



mit den
Ortsgemeinden

mit den amtlichen Bekanntmachungen
der VERBANDSGEMEINDE WÖLLSTEIN
und der verbandsangehörigen Ortsgemeinden

34. Jahrgang
Donnerstag, den 21. September 2017
Ausgabe 38/2017



Eckelsheim



Gau-Bickelheim



Gumbsheim



Siefersheim



Stein-Bockenheim



Wendelsheim



Wöllstein



Wonsheim

Bundestagswahl und Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wöllstein am 24. September 2017

Am kommenden Sonntag finden die Wahlen zum Bundestag und die Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Wöllstein statt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch und gehen Sie zur Wahl. Dies ist eines der vornehmsten Rechte, die Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, haben.

Den für Sie zuständigen Wahlraum entnehmen Sie bitte Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Stimmzettel

für die Wahl des Bürgermeisters
der Verbandsgemeinde Wöllstein

am 24. September 2017

Nur einen Bewerber ankreuzen !

CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Lechthaler, Hans-Günter Steuerberater und vereidigter Buchprüfer Friedhofstraße 3 55599 Siefersheim	<input type="checkbox"/>
Rocker	Rocker, Gerd Bürgermeister Diplom-Verwaltungswirt (FH) Verwaltungsbetriebswirt (VWA) Am Pfortweg 13 55234 Wendelsheim	<input type="checkbox"/>

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 206 Worms am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreis-
abgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
– maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien –

Erststimme

Zweitstimme

1	Metzler, Jan Witzke, Dipl. Be- raterin (FH), MSt Ordnungs- und Rechtswelt	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Peter Schuster, Fritz-Wilhelm Klein, Stefan Dr. Thomas Gellert, Svenja Hübner	1
2	Held, Marcus Volkmann, Ingrid Oppenheim	SPD	Sozial- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ulrich Gellert, Gerd-Jürgen Klein, Ingrid Bartsch, Werner Föll, Svenja Hübner	2
3	Rahner, Thomas Rechtsanwalt Ordnungs- und Rechtswelt	GRÜNE	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Ulrich Gellert, Dr. Tobias Lohrer, Carsten Hoff, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	3
4	Höferlin, Manuel selbstständig Unternehmens- Management	FDP	Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP	Freie Demokratische Partei Svenja Hübner, Sandra Hübner, Wolfgang Hübner, Christian Hübner, Thomas Hübner	4
5	Knopf, Sebastian Ausberechnung informatiker Worms	DIE LINKE	DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	DIE LINKE	DIE LINKE Svenja Hübner, Ingrid Bartsch, Ulrich Gellert, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	5
6	Lehmann, Matthias Angestellter Worms	AfD	Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD	Alternative für Deutschland Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	6
					<input type="radio"/>	PIRATEN	Parteilose Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	7
8	Peterek, Iris GM-Koordinatorin Gundheim	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER Ulrich Gellert, Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	8
9	Riefling, Ricarda Selbstständig Pirmasens	NPD	National- demokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	9
10	Piehl, Jochen Sozialversicherungs- fachangestellter Ochtersheim	ÖDP	Ökologisch- Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	ÖDP	Ökologisch-Demokratische Partei Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	10
					<input type="radio"/>	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	11
					<input type="radio"/>	BGE	Bündnis Grundbesitzerinnen – Die Grundbesitzerinnenpartei Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	12
					<input type="radio"/>	Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierrecht, Umweltförderung und Antifaschismus Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	13
					<input type="radio"/>	V-Partei	V-Partei – Partei für Verständigung, Verständigung und Vergangenheit Ulrich Gellert, Ingrid Bartsch, Wolfgang Hübner, Sabine Lohrer, Svenja Hübner	14
15	Elkins, Tabitha Muehlen, Lehrerin Alheim		Bürger- schaftlichen	<input type="radio"/>				
16	Bauer, Oksana Unentgeltlich Eich	DIE EINHEIT	DIE EINHEIT	<input type="radio"/>				

Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Wöllstein



Die diesjährige Seniorenfahrt der Verbandsgemeinde Wöllstein führte mit dem Motorschiff der Bingen-Rüdesheimer Schifffahrtsgesellschaft „Vater Rhein“ von Bingen aus durch das romantische Welt-Kulturerbe Mittelrheintal bis zur Loreley und zurück. Vorbei an wunderschönen Ortschaften, Burgen und Schlössern sowie Weinbergssteillagen konnten die Teilnehmer eine wunderschöne Aussicht vom Schiff aus genießen. Bei Kaffee und Kuchen trafen sich viele alte Bekannte aus den vergangenen Jahren und hatten ihre Freude bei vielen netten Gesprächen.

Insgesamt haben mehr als 300 Seniorinnen und Senioren an der Fahrt teilgenommen.

Bei dem abendlichen geselligen Beisammensein in der Eppelsheimer Turnhalle sorgte ein kleines Unterhaltungsprogramm für Kurzweil. Traditionell fand auch das Seniorenquiz mit verschiedenen Fragen aus und um die Gemeinden statt. Bürgermeister Gerd Rocker zeigt sich erfreut über die rege Teilnahme an der heutigen Fahrt und dankte insbesondere den Seniorenbetreuerinnen und Betreuern, die das ganze Jahr hindurch Seniorenarbeit leisten.

Vielen Dank auch an die Damen und den Herrn des DRK Ortsvereins Wöllstein, welche auch in diesem Jahr wieder die Fahrt begleiteten.

Nach gutem und reichlichem Abendessen und dem gemeinsam gesungenen Schlusslied „Kein schöner Land“ traten die wohlgelaunten Fahrtteilnehmer die Heimreise an. Alles in allem eine gelungene Fahrt, die von den Mitarbeiterinnen der Verwaltung wieder sehr gut vorbereitet und durchgeführt war.





Bild: Urheber: Dominik Ketz

Neue Broschüre: Die Hiwweltouren - Zertifizierte Rundwanderwege in Rheinhessen



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Prädikatswanderwege „Hiwweltouren“ erfreuen sich seit einigen Jahren großer Beliebtheit. Seit August 2017 sind neue Touren hinzugekommen, so dass in Rheinhessen nun insgesamt 9 zertifizierte Rundwege zum Wandern einladen.

In der neuen Broschüre sind alle neun Hiwweltouren mit Übersichtskarte, Wegeverlauf und Beschreibung in übersichtlicher Weise abgebildet. Die von der Rheinhessen-Touristik GmbH herausgegebene Broschüre ist kostenlos in der Verbandsgemeindeverwaltung in Wöllstein erhältlich. Größere Mengen zur Auslage erhalten Sie auf Vorbestellung bei der Touristikerin Frau Anja Dehos.

Mit den Hiwweltouren, die überregional beworben werden, positioniert sich die Urlaubsregion Rheinhessen als attraktive Wanderregion. Besonders freut es mich, dass sich die Rheinhessische Schweiz dabei mit vier der insgesamt neun Prädikatswanderwege in besonderem Maße als Wanderdestination hervorheben kann. Dies kommt unseren Beherbergungsbetrieben, Weingütern und Gastronomen zu Gute. Aber

auch Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, sind herzlich dazu eingeladen, auf den Hiwweltouren unsere schöne Heimat zu erleben und zu genießen.

Mit herzlichen Grüßen
Ihr Gerd Rocker, Bürgermeister

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass der Redaktionsschluss wegen des Tages der Deutschen Einheit vorverlegt wird.

**Redaktionsschluss für KW KW 40 ist am
Mittwoch, dem 27.09.2017 um 16.00 Uhr**

Bitte reichen Sie Ihre Texte rechtzeitig zu dem genannten Termin ein.
Später eingehende Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Redaktion

NOTRUF

■ Feuerwehr

Notruf 112

■ Polizei

Notruf 110
Polizei Wörrstadt 06732/911100

BEREITSCHAFTSDIENSTE

■ Ärztlicher Notdienst

Für die Ortsgemeinden Wonsheim, Stein-Bockenheim und Wendelsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im DRK Krankenhaus Alzey, Kreuznacherstr. 7-9 in 55232 Alzey

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für die Ortsgemeinden Eckelsheim, Siefersheim, Wöllstein, Gumbsheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Diakonie Bad Kreuznach, Ringstr. 64 in 55543 Bad Kreuznach

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Für Gau- Bickelheim zuständig:

Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale im Heilig-Geist-Hospital Bingen, Kapuzinerstr. 19 in 55411 Bingen

Telefon: **116117 (ohne Vorwahl)**

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag, 19.00 Uhr bis Folgetag, 07.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis Donnerstag, 07.00 Uhr

Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 07.00 Uhr

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer **112** angefordert werden.

Nähere Informationen siehe www.kv-rlp.de/260557

■ Krankenhäuser

Diakonie Bad Kreuznach 0671/6050

St. Marienwörth Bad Kreuznach 0671/3720

Klinitel Gensingen 06727/8900

Giftinformationszentrale Mainz 06131/19240

DRK Krankenhaus Alzey 06731/4070

■ „Helfer vor Ort“

First Responder-Einheit

Notruf über die Rettungsleitstelle: Telefon 19222 oder auch über die 112

Bereitschaftszeiten:

Frw. Feuerwehr Stein-Bockenheim

Unter der Woche von 18.00 - 06.00 Uhr

Am Wochenende und an Feiertagen 24 Stunden

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ortsverein Wöllstein

Unter der Woche von 19.00 bis 06.00 Uhr

Am Wochenende und Feiertagen 24 Stunden

■ Kinderärzte Notdienst

im Diakonie Krankenhaus Kreuznacher Diakonie (4. OG)

Ringstraße 64, 55543 Bad Kreuznach

Sprechstunden: Mittwoch, 16.00 - 18.00 Uhr

Wochenende/Feiertage, 09.00 - 12.00 Uhr / 16.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 0671/605-2401

Geänderte Öffnungszeiten an **Heiligabend** und **Silvester** 09.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr.

■ Zahnärztlicher Notfalldienst im Kreis Alzey

01805/666007 (0,12 € à Minute)

an Wochenenden und Feiertagen

Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt Samstag um 08.00 Uhr und endet Montag um 08.00 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.

■ Apothekennotdienst-Regelung in Rheinland-Pfalz

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummer:

01805-258825-PLZ

- also zum Beispiel 01805-258825-55597 für Wöllstein -
Kosten aus dem deutschen Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunk-Preise abweichend (max. 0,42 €/Min.)

Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rlp.de

Die aktuellen Notdienste werden auch an der Apotheke ausgehängt.

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Heinz Bohn, Tierarzt, In der Krümmgewann, 55597 Wöllstein, Telefon 06703/4646.

BÜRGERSERVICE

■ Rufbereitschaft Wasserversorgung

Für alle Ortsgemeinden zuständig: Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Rheinallee 87, Bodenheim, Tel. 06135/6500.
Der Anruf wird über eine Rufweiterschaltung an den zuständigen Meister weitergeleitet.

■ Rufbereitschaft Abwasserbeseitigung

während der Dienststunden 06703/ 30240 oder 3020, nach Dienstschluss und am Wochenende 0175/7287265
Der Bereitschaftsdienst ist nur für Störungen an Hauptkanälen, Abwasserpumpstationen, Kläranlage, usw. zuständig.
Bei Verstopfungen an Hausanschlussleitungen (auch im Straßenbereich) wenden Sie sich an entsprechende Fachfirmen, die Sie unter der Rubrik „Grubenentleerung“ im Branchenfernsprechbuch finden.

■ Rufbereitschaft Strom/Erdgasversorgung

Strom (für alle Ortsgemeinden):
EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
Gas (für die OG-Gau-Bickelheim):
EWR-Störungsdienst Tel. 0800 1848800
(für alle übrigen Ortsgem.):
RWE Westnetz Tel. 0800 0793427

■ Wertstoffhof

Der Wertstoffhof Wöllstein, Ostdeutsche Straße (auf dem Gelände der Raiffeisenwarengenossenschaft), hat folgende Öffnungszeiten:
1. März bis 30. Sept., dienstags u. donnerstags 16 bis 18 Uhr
1. Okt. bis 28./29. Febr., dienstags u. donnerstags 15 bis 17 Uhr
ganzjährig samstags 08.00 bis 12.00 Uhr.

■ Abfahrtszeiten des VG-Busses

jeweils mittwochs

Hinfahrt nach Wöllstein:

08.05 Uhr Gau-Bickelheim - Rathaus, Am Römer 4
08.15 Uhr Eckelsheim - Bushaltestelle Ortsmitte
08.20 Uhr Wendelsheim - Rathaus
08.25 Uhr Wonsheim -Rathaus
08.30 Uhr Stein-Bockenheim - Rathaus
08.35 Uhr Siefersheim - Bushaltestelle Ortsmitte

Rückfahrt:

09.55 Uhr Gau-Bickelheim
10.15 Uhr Eckelsheim
Siefersheim
Wonsheim
Stein-Bockenheim
Wendelsheim

Hin- und Rückfahrt von/nach Gumbsheim nach Bedarf, telef. Anmeldung unter 06703/1307

■ Zuständige bev. Bezirksschornsteinfeger

für die Gemeinden Wöllstein, Gumbsheim, Eckelsheim, Siefersheim, Wonsheim, Stein-Bockenheim

Hermann Müller, Keltenstraße 3, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/4945, Fax 06703/4935

Email woellsteiner-feger@t-online.de

für die Gemeinde Wendelsheim

Karl Reimann, Im Rosengarten 7, 55595 Mandel

Tel. 0671/34656

Email KarlReimann@gmx.de

für die Gemeinde Gau-Bickelheim und Wöllstein

Jonas Schimsheimer, Neupforte 14, 55291 Saulheim

Tel. 06732/2737130

schimsheimer@web.de

Mobil 0151/54 87 48 28

■ Bezirksbeamter Polizeiwache

Sprechstunde: donnerstags von 16 Uhr bis 18 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Zimmer E 04, Tel. 06703/30212.

■ Schiedsmann

Sprechstunden des Schiedsmannes Herrn Franz-Josef Lenges finden jeweils am 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Besprechungsraum im 1. OG der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Anmeldungen bitte unter Tel. 06703-302-0 oder privat 06703-1444.

Stellvertreter Walter Simon, Tel. 015202853468.

■ Gleichstellungsbeauftragte

Sprechstunde von Isabell Steinle: zweiter Donnerstag im Monat, 17.00 bis 18.00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Tel. 06703/302-0, E-Mail: gleichstellung.steinle@gmail.com

■ Schulen

Realschule plus Rheinhessische Schweiz Wöllstein

Schulleiterin: Elena Seiler

Schulrat-Spang-Straße 7-9, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 93040,

realschuleplus@woellstein.de

<http://www.realschuleplus-woellstein.de>

Grundschule „St. Martin“ Gau-Bickelheim

Schulleiterin: Sonja Eschenauer

Pestalozzistraße 5, 55599 Gau-Bickelheim, Tel. 06701 / 2892,

gs-gaubickelheim@woellstein.de

<http://www.gs-gaubickelheim.de>

Grundschule „Am Martinsberg“ Siefersheim

Schulleiterin: Christiane Hasselberg

In der Heidenhecke, 55599 Siefersheim, Tel. 06703 / 1663, gs-siefersheim@woellstein.de, <http://www.gs-siefersheim.de>

Grundschule „Am Appelbach“ Wöllstein

Schulleiterin: Andrea Seelig

Eleonorenstraße 83, 55597 Wöllstein, Tel. 06703 / 301426, gs-woellstein@woellstein.de

<http://www.gs-wollstein.de>

■ Bücherschrank Wonsheim

Der öffentliche Bücherschrank der Verbandsgemeinde Wöllstein befindet sich am Rathaus Wonsheim und ist jederzeit zugänglich und benutzbar. Der Schrank ist mit unterschiedlichster Literatur gut gefüllt, es können Bücher entnommen und neue eingestellt werden.

IN EIGENER SACHE

Wenn Sie kein „Wöllstein aktuell“
bekommen haben ...

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Nachrichten-
blattes „Wöllstein aktuell“ nimmt der Verlag entgegen

unter folgenden Nummern:

06502/9147-335, -336 und -713.

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

abo@wittich-foehren.de

SOZIALE DIENSTE

■ Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Sprechstage in der Verbandsgemeinde Wöllstein

Die Sprechstage finden alle 2 Monate statt und zwar in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November jeweils am 2. Mittwoch in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Telefonische Anmeldung und Terminvergabe unter 06703/3020.

An den gleichen Tagen findet nachmittags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr der Sprechtag bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Rheingrafenstraße 2, 55543 Bad Kreuznach statt, der auch von Bürgern aus der Verbandsgemeinde Wöllstein in Anspruch genommen werden kann.

Anmeldung unter Tel. 0671/91-0 oder -14.

■ Ev. Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein

Häusliche Krankenpflege und Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2, ist montags bis freitags, von 08.00 bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung geöffnet. Anschließend ist eine Rufumleitung geschaltet.

Telefon-Nr.: 06703/9111-0, Fax: 06703/9111-20

E-Mail-Adresse: kontakt@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de,

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

Kostenlose Sozialberatung und Hilfe bei Antragstellung

Ansprechpartnerin: Lioba Baumeister, Tel.: 06703/9111-17. E-mail: lbaumeister@sozialstation-woerrstadt-woellstein.de

■ Seniorenbegegnungsstätte „Haus Katharina“

mit Betreuung von Montag bis Freitag 08.00 - 17.00 Uhr

Max-Planck-Str. 13 in Gau-Bickelheim

Weitere Information unter Tel. 06703 - 91 11 - 0

■ Caritaszentrum Alzey

Beratung für Frauen in Schwangerschaft und Notsituationen

Termine nach Vereinbarung Tel. 06731/941597

Haus- und Familienpflege Tel. 06731/941598

Betreuungsangebot in der Sonnenblume, donnerstags von 13.30 - 18.00 Uhr, Niedergasse 2, Erbes-Büdesheim

■ Sozialpsychiatrischer Dienst

des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, Alzey. Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen und deren Kontaktpersonen.

Information und Terminvereinbarung: Montags bis freitags von 08.30 - 12.00 Uhr, Tel. 06731/408-6011 u. 6012.

Sprechstunde für Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein: Jeden 1. Montag im Monat von 13.00 - 15.00 Uhr in der Evangelischen Sozialstation Wörrstadt-Wöllstein in Wöllstein, Schulrat-Spang-Str. 2. Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter der Rufnummer 06731 / 408-6062.

■ Ambulanter Hospizdienst

Der Hospizdienst engagiert sich für Menschen in der letzten Lebensphase und für deren Angehörige. Wir arbeiten ehrenamtlich und jeder kann den Dienst kostenlos in Anspruch nehmen ohne Ansehen der Konfession, der Kirchenzugehörigkeit oder der Nationalität.

Einsatzleitung:

- für die Pfarrgruppe Wißberg:
Marianne Groben, Burggasse 24, 55599 Gau-Bickelheim,
Tel.: 06701/573
- für die Pfarrgruppe Rhein Hessische Schweiz:
Margot Haubs, Römerring 4, 55597 Wöllstein, Tel. 06703/960379.

■ Arbeiterwohlfahrt

Altenhilfe - Mobiler Sozialer Hilfsdienst - Krankenpflege - Haus- und Familienpflege - Erholung- Jugendarbeit und Beratung - Kleiderkammer.

AWO-Sozialstation

Schwerstkrankenpflege, Pflege behinderter und alter Menschen, Behandlungspflege, Familienpflege, Pflegeeinsätze (nach § 37 III SGB IX).

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Alzey-Worms e.V., Hellgasse 20 55232 Alzey, Telefon 06731/7800

Ortsvereine:

Wendelsheim: 1. Vors. Karl Walther, Am Pfortweg 1 Tel. 06734/8736, Fax 962450, awowalther@aol.com

Verleih von Kinder-Hüpfburgen, Senioren-Nachmittage, Senioren-Tanzgruppe, Senioren-Gymnastik, Senioren-Singgruppe

Wöllstein: 1. Vors. Elsbeth Horn, Flonheimer Str. 21, Tel. 06703/1668, - Verleih von Rollstuhl, jeden 1. Mittwoch im Monat Seniorentreffen: 14:30 Uhr im Raum der Verbandsgemeinde, Bahnhofstraße

Wonsheim: 1. Vors. Emmi Schön, Am Sonnenberg 7, 55599 Wonsheim, Tel. 06703/2525.

Verleih von Rollstühlen, Seniorennachmittage, Notruf-Geräte.

Altkleider können in Alzey in der Schlossgasse bei der AWO abgegeben werden.

Leider können wir Entrümpelungen, Altkleiderabholung usw. nicht mehr leisten bzw. lagern.

Seniorenzentrum Wörrstadt, Humboldtstraße 3, 55286 Wörrstadt, Telefon: 06732/9140, Fax 06732/914199

seniorenzentrum.woerrstadt@awo-rheinland.de

■ Diakonisches Werk

Telefon 06731/9503-0

Fax 06731/950311

Email dw-alzey@dwwa.de

Erziehungsberatung, Jugendberatung, Suchtberatung Schwangerenberatung, Lebensberatung, Erholungshilfe

Treffen von Selbsthilfegruppen im Bereich der Suchtkrankenhilfe:

montags: Freundeskreisgruppe für Betroffene 19.30 - 21.00 Uhr

1. und 3. Mittwoch im Monat: Selbsthilfegruppe für Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr

mittwochs: Freundeskreis für Betroffene und Angehörige 19.30 - 21.00 Uhr in Wörrstadt, Herrmannstr. 45 (Ev. Gemeindehaus)

Männerrunde

Gesprächskreis für Männer zu Alltagsorgen, Lebenskrisen, Partnerschaft, Familie, Beruf...

donnerstags alle 14 Tage in geraden Kalenderwochen 19.00 - 21.00 Uhr

■ Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen

Mainz, Walpodenstr. 10, 55116 Mainz, Tel. 06131-221213, Fax: 06131-229222, E-Mail: notruf@frauenzentrum-mainz.de
web. www.frauennotruf-mainz.de

■ Jugend- und Drogenberatungsstelle

Die Jugend- und Drogenberatungsstelle befindet sich in der Schloßgasse 11, 55232 Alzey, Tel.-Nr. 06731/1372 und 7689, Öffnungszeiten sind Mo. - Do. 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, Fr. 09.00 - 12.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ ILCO-Gruppe

Die Selbsthilfegruppe für Menschen mit künstlicher Harn- und Darmableitung trifft sich jeden vierten Donnerstag eines Monats, um 16.00 Uhr, in Bad Kreuznach, im Krankenhaus St. Marien-Wörth Cafeteria der Bediensteten.

Ansprechpartner: Dieter Kaul, Hauptstraße 50a, 55546 Hackenheim, Tel. 0671/66073.

■ Sozialverband VdK - Kreisverband Alzey

Schwerpunkte unserer sozialrechtlichen Hilfe Renten- und Schwerbehindertenrecht, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung, Pflegeversicherung, Alten- und Sozialhilfe, Soziales Entschädigungsrecht, Patientenschutz und Patientenberatung usw.

Rodensteiner Straße 3, Alzey

Sprechstunden:

Montag 08.30 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag 08.30 bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Tel.: 06731/548797-0 und Fax 06731/548797-90

Ortsverband Gau-Bickelheim: Tel. 06701/7404

1. Vorsitzender Wilhelm Inboden, Kreuzgasse 7

Ortsverband Wöllstein: Tel. 06703/305875 und 847

1. Vorsitzender Heinrich Frohnhöfer, Kreuzstraße 23

■ Jungendscouts im Landkreis Alzey-Worms

Kostenfreie Sprechstunde für Jugendliche unter 25 Jahren Beratung zu allen Fragen der Ausbildung, Arbeit, ALG I/II, Bewerbungshilfen, allgemeine Lebensberatung ... Wir zeigen Dir Wege durch das Labyrinth der Möglichkeiten! Verbandsgemeinde Wöllstein: Bahnhofstr. 10, VG Verwaltung, 1. Stock, **jeden 2. + 4. Donnerstag im Monat, 14.00 - 16.00 Uhr, Beratung durch Bernhard Leopoldt, Dipl.-Sozialpädagoge Termine nach Vereinbarung: Mobil: 0172 74 86 828** jugends-

couts@alzey-worms.de, Träger: Kreisverwaltung Alzey-Worms, Abt. 5 Jugend und Familie
Das Projekt wird von EU, ESF, Land Rheinland-Pfalz, Kreis und Jobcenter Alzey-Worms finanziert.

■ Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.

Treffen jeden 1. Mittwoch im Monat 18 Uhr im Mehrgenerationenhaus, Haus der Familie, Schloßgasse 13, 55232 Alzey, Kontakt: Tel. 06731-8923053 E-Mail: marita.debnar-fsh@gmx.de

■ Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen

Mehrgenerationenhaus, Schlossgasse 13, Alzey
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 19.00 – 21.00 Uhr.
Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms unter der Rufnummer 06731 / 408-6121

■ Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe Alzey und Umgebung

Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
Mittagsgruppe 15.00 bis 17.00 Uhr, Abendgruppe 18.00 bis 20.00 Uhr
i. der Ev. Sozialstation Alzey, Josselinstr.3 (unbedingt vor Erstbesuch anmelden)

Kontakt:

Daniela Destradi06241-594675
M. Rothenmeyer06734-961177

■ Wöllsteiner Tischlein e.V.

Bahnhofstr. 1, 55597 Wöllstein

Ausgabe von Lebensmitteln an bedürftige Menschen

Öffnungszeiten: mittwochs von 09.00 Uhr - 11.30 Uhr

Kontakt: Stegemann-Krüger06703-961527

e-mail: woellsteiner.tischlein@gmail.com

Ausgabe und Annahme von Kleidung:

Kleiderkammer

Joséphine Mouangue Mpondo-Helten06703-4038

Öffnungszeiten: dienstags Annahme von 14.00 - 18.00 Uhr

Ausgabe von 16.00 - 18.00 Uhr

Adresse: Turnhalle Realschule Plus, Schulrat-Spang Straße 7-9 in 55597 Wöllstein

■ Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Pflegestützpunkt Wörrstadt/Wöllstein Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Hausbesuche möglich. Rheingrafenstraße 4-6, 55286 Wörrstadt.

Ansprechpartner:

Frau Sabine Theis, Tel.: 06732/932 94 84,

E-Mail: sabine.theis@pflegestuuetzpunkte.rlp.de,

Frau Sonja Hill, Tel.: 06732/932 94 95,

E-Mail: sonja.hill@pflegestuuetzpunkte.rlp.de.

Sprechstunde nach vorheriger telefonischer Anmeldung. Jeden 1.

Dienstag im Monat von 09:30 Uhr - 11:00 Uhr im Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18, 55597 Wöllstein.

■ ZEITBANK Wöllstein und Umgebung e.V.

„Zeit geben und Zeit nehmen“

Die Mitglieder der Zeitbank unterstützen sich gegenseitig.

Wir informieren Sie gerne.

Telefon: 06703 - 30 79 30 Frau Kämmerer oder

Telefon: 06703 - 3101 Frau Brandt

E-Mail: Zeitbank@gmx.de

■ Gemeindegewerkschaft plus

Sie sind über 80 Jahre alt und brauchen noch keine Pflege? Sie möchten ihre Selbständigkeit und Gesundheit so lange wie möglich erhalten? Ihnen bei Ihren Wünschen, Sorgen und Bedarfen zu helfen und Sie über Unterstützungs- und Freizeitangebote zu informieren ist meine Aufgabe! Als „Kümmerer“ vor Ort, besuche ich Sie gerne bei Ihnen zu Hause. Denn auch Fürsorge ist Vorsorge!

Maria Di Geraci-Dreier

Pflegestützpunkt Wörrstadt-Wöllstein

Rheingrafenstraße 4-6

55286 Wörrstadt

Telefon: 06732 / 933 6870

Mobil: 0175 / 116 8907

digeraci-dreier.maria@alzey-worms.de

■ Weisser Ring e.V.

Wir helfen Kriminalitätsoffern - Außenstelle Worms / Landkreis Alzey
Tel.: 0151 5127 8604 E-mail: weisser-ring.az-wo@hoeding.net



VERBANDSGEMEINDE

WÖLLSTEIN

Bürgermeister Gerd Rocker

Bahnhofstraße 10 oder Postfach 45, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/302-0, Fax 06703/302-14

E-Mail VG-Verwaltung: info@vg-woellstein.org

Sprechstunden: montags - freitags 8.00 bis 12.00 Uhr

donnerstags 14.00 bis 18.00 Uhr

www.woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Niederschrift über die 12. öffentliche Sitzung des Werkausschusses in gemeinsamer Sitzung mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

am **Donnerstag, den 31. August 2017**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein von 18.00 Uhr bis 19.39 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender:

Bürgermeister Rocker, Gerd

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Huckle, Thomas

2. Beigeordneter Jung, Ludwig

3. Beigeordneter Heckmann, Oliver, entschuldigt

a) Werkausschuss

Ausschussmitglieder (Stellvertreter):

Brüchert, Johannes, entschuldigt

Hess, Reimund, entschuldigt

*Schwarz, Ernst-Friedrich

Lintgen, Michael

Dr. Koenemann, Joachim

Dr. Krause, Jörn (Stellvertreter von Dr. Koenemann), ab 18.03 Uhr bis 19.10 Uhr

Bunn, Gernot

*Pfeiffer, Gerhard

Lahm, Manfred, entschuldigt

*Hollenbach, Peter

Brück, Karl Heinrich

Simon, Walter, entschuldigt

* gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses

b) Rechnungsprüfungsausschuss

Ausschussmitglieder (Stellvertreter):

*Schwarz, Ernst-Friedrich

Gradehandt, Heiko

*Hollenbach, Peter

Schnabel, Alfons, bis 19.30 Uhr

Jahn, Thorsten, entschuldigt

Lintgen, Beate, ab 18.09 Uhr

*Pfeiffer, Gerhard (als Stellvertreter von Lechthaler, Hans-Günther)

Degen, Helmut, ab 18.19 Uhr

Müller, Lucia (als Stellvertreterin von Müller, Regina), ab 18.03 Uhr bis 19.37 Uhr

Haas, Rudolf, entschuldigt

Mannsdörfer, Karin

* gleichzeitig stimmberechtigtes Mitglied des Werkausschusses

Weitere Anwesende:

Herr Brocker, Mittelrheinische Treuhand GmbH (zu TOP 1)

Herr Gandras, Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (zu TOP 1)

Frau Willius, Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (zu TOP 1)

Herr Schäfer, Werkleiter Abwasserentsorgungsbetrieb

Herr Räuchle, Werkleiter Wasserwerk

Herr Heintz, Verbandsgemeindeverwaltung, Schriftführer

Tagungsordnung

Öffentlicher Teil

1. Abschlussbesprechung der Prüfberichte zum Jahresabschluss 2016

a) Abwasserentsorgungsbetrieb

b) Wasserwerk

2. Auftragsvergaben

a) Abwasserentsorgungsbetrieb (Schlammleitung u.a.)

b) Wasserwerk (Fernwirkanlage u.a.)

3. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Bürgermeister Gerd Rocker, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Frau Willius und Herrn Gandras von der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, sowie Herrn Brocker von der Mittelrheinische Treuhand GmbH. Er stellt fest, dass die Ausschüsse ordnungsgemäß eingeladen wurden und beschlussfähig versammelt sind. Seine Frage nach Anträgen zur Tagesordnung bleibt ohne Wortmeldung. Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Dr. Jörn Krause per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung seiner Aufgaben unter Hinweis auf die geltenden Normen, insbesondere auf die Treue- und Schweigepflicht, sowie Ausschlussgründe. Da Herr Dr. Krause der Stellvertreter im Werkausschuss von Herrn Dr. Koenemann ist und Herr Dr. Koenemann selbst anwesend ist, weist der Vorsitzende Herrn Dr. Krause darauf hin, dass er in der heutigen Sitzung kein Stimmrecht hat.

Tagesordnungspunkte

TOP 1 Abschlussbesprechung der Prüfberichte zum Jahresabschluss 2015

a) Abwasserentsorgungsbetrieb

Herr Brocker stellt die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserentsorgungsbetriebs vor. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hollenbach, das Wort. Herr Hollenbach berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.08.2017, die unter seinem Vorsitz stattfand. Im Ergebnis sind keine Beanstandungen festzustellen, der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Hinderungsgründe für die Fassung des Empfehlungsbeschlusses. Im Anschluss erläutert Herr Hollenbach die Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Der Werkausschuss genehmigt nachträglich die in 2016 getätigten außerplanmäßigen Ausgaben, empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Abwasserentsorgungsbetriebs zum 31.12.2016 wie vorgetragen festzustellen und den ausgewiesenen Jahresverlust in Höhe von 57.192,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen einstimmig (ohne Enthaltung). Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Beschluss einstimmig (ohne Enthaltung) gleichlautend an.

b) Wasserwerk

Herr Brocker stellt die Prüfung des Jahresabschlusses des Wasserwerks vor. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Vorsitzende erteilt dem stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Hollenbach, das Wort. Herr Hollenbach berichtet über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.08.2017, die unter seinem Vorsitz stattfand. Im Ergebnis sind keine Beanstandungen festzustellen, der Rechnungsprüfungsausschuss sieht keine Hinderungsgründe für die Fassung des Empfehlungsbeschlusses. Im Anschluss erläutert Herr Hollenbach die Anregungen des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Gandras beantwortet die in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.08.2017 offen gebliebene Frage nach dem Wartungsvertrag der Fernwirkanlage. Der Werkausschuss genehmigt nachträglich die in 2016 getätigten überplanmäßigen Ausgaben für die Erweiterung des Hochbehälters Streitberg und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, den Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2016 wie vorgetragen festzustellen und den ausgewiesenen Jahresgewinn in Höhe von 84.627,98 EUR auf neue Rechnung vorzutragen, um Verluste aus Vorjahren auszugleichen und Schulden zu tilgen einstimmig (ohne Enthaltung). Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich diesem Beschluss einstimmig (ohne Enthaltung) gleichlautend an. Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Willius, Herrn Gandras sowie Herrn Brocker und verabschiedet sie.

TOP 2 Auftragsvergaben

a) Abwasserentsorgungsbetrieb

Werkleiter Schäfer informiert über die Vergabe des Auftrags für das Teilstück der geplanten Schlammtransportleitung zwischen Seegraben und Betriebskläranlage Sutter. Beauftragt wurde die Firma Sonntag zum Angebotspreis von 170.366 EUR, wobei kurzfristig nur eine Teilstrecke gebaut wird, auf die ca. 76.400 EUR entfallen. Bereits gebaut wurde die Teilstrecke zwischen Betriebskläranlage und Radweg, auf die 14.085,90 EUR entfallen. Werkleiter Schäfer informiert über die Umstände der Schlammvorentwässerung vor und nach Inbetriebnahme des Werkes II der Firma Sutter. Eine Vorentwässerungsmaschine wird hierzu zunächst bei der Betriebskläranlage Sutter eingesetzt und später zur Kläranlage Gau-Bickelheim umgesetzt. Das Angebot beläuft sich auf 111.820,41 EUR, die erste Abschlagsrechnung über 20 % ist bereits eingegangen. Werkleiter Schäfer fragt nach Einwänden zu den vorgetragenen Auftragsvergaben. Wortmeldungen bleiben aus. Werkleiter Schäfer erinnert an die letzte Sitzung, in der über die Personalstärke debattiert wurde. Wegen des Wegfalls des Personals der Kläranlage Gau-Bickelheim nach der Übernahme der Geschäftsführung durch die VG Wörrstadt verbleiben nur 2 Personen bei der Kläranlage Wöllstein. Diese Personaldecke ist bei Ausfall einer Person nicht geeignet, sicherheitsrelevante Aufgaben zur erledigen. Beispielsweise wird beim Kanaleinstieg neben der einsteigenden Person eine bereitstehende Person für die eventuelle Rettung des Eingestiegenen benötigt. Kanalverstopfungen, die zur Gewährung

des Abwasserabflusses umgehend beseitigt werden müssten, wären dann bis zu einem Zeitpunkt nach dem Urlaub oder der Wiedergenesung nicht beseitigbar. Daher ist eine Aufstockung des Personals angezeigt. Aufgaben für das zusätzliche Personal können in der Übernahme von Tätigkeiten bestehen, die derzeit extern vergeben sind. Im August wurde ein Auftrag zur Grünpflege von einem externen Unternehmen durchgeführt. Schon die dafür berechnete Mehrwertsteuer entspricht etwa der Höhe eines Tageslohns mit Maschineneinsatz und Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungen. Herr Schnabel gibt zu erkennen, dass seinerseits bei Vorliegen eines Zahlenwerks als Diskussionsgrundlage keine grundsätzliche Verschllossenheit gegenüber einer Personalerhöhung bestünde.

b) Wasserwerk

Das Wasserwerk beabsichtigt, eine Wasserleitung in Siefersheim erneuern zu lassen. Es handelt sich um eine alte, ca. 50 Meter lange Gussleitung, die als Zuleitung zum Baugebiet Wehrbölder dienen soll. Die Ausführung erfolgt durch die Betriebsführerin Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz, die Erdarbeiten werden vom Jahresvertragsunternehmen übernommen. Im Wirtschaftsplan 2017 sind die benötigten Mittel bereitgestellt. Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Ausführung wie vorgetragen. Für die UV-Anlage des Hochbehälters Wendelsheim steht eine Teilerneuerung an. Die Firma Kryschi bietet diese zum Preis von 2.143 EUR netto an. Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Firma Kryschi mit der Teilerneuerung der UV-Anlage des Hochbehälters Wendelsheim zu beauftragen. Die Pumpe des Brunnen 1 in Wendelsheim muss ausgetauscht werden. Die Firma Grundfos bietet eine entsprechende Pumpe zum Preis von 2.737,11 EUR netto an. Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Firma Grundfos mit der Lieferung der Pumpe des Brunnens 1 in Wendelsheim zu beauftragen. Für die Funktion der Fernwirkanlage sind 3 SPS zu erneuern. Die Firma GEAL bietet dies zum Preis von 20.136,70 EUR netto an. Der Werkausschuss beschließt einstimmig (ohne Enthaltung) die Firma GEAL mit der Erneuerung von 3 SPS der Fernwirkanlage zu beauftragen.

TOP 3 Mitteilungen und Anfragen

1. Werkleiter Schäfer informiert über eingelegte Widersprüche gegen die Abwasserabgabebescheide für die Jahre 2014 bis 2016. Die Erfolgsaussichten werden als gering eingeschätzt.
 2. Werkleiter Schäfer gibt Informationen über den Baufortschritt und die Trassierung der geplanten Schlammtransportleitung sowie mit der SGD zu klärende naturschutzrechtliche Belange.
 3. Werkleiter Schäfer berichtet von einem Entwurf eines Vertrages zwischen der Firma Sutter, der VG Wörrstadt und der VG Wöllstein über die geplanten Leitungen zwischen den beteiligten Kläranlagen, deren Betrieb und deren Kostenverteilung. Der Werkausschuss der VG Wörrstadt hat hierzu bereits getagt. Herr Schnabel spricht einzelne Regelungen des Entwurfs an. Werkleiter Schäfer begrüßt jeden Diskussionsbeitrag und betont, dass es sich um einen Vertragsentwurf handelt. Werkleiter Schäfer fordert zu weiteren Diskussionsbeiträgen auf. Herr Pfeiffer schlägt die Einbindung von Regelungen für den Fall des Wegfalls oder der Änderung des Gewerbebetriebs vor. Werkleiter Schäfer kündigt die weitere Beratung zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung an.
 4. Werkleiter Schäfer berichtet über ein investorengetriebenes Neubaugebiet in Wonsheim. Sollte keine Versickerung des Regenwassers an Ort und Stelle möglich sein, müsste eine Regenwasserleitung zum Dunzelbach über eine Strecke von 300 m in einer bereits ausgebauten Straße verlegt werden. Die Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag würden hierfür nicht ausreichen.
 5. Herr Pfeiffer fragt nach einer Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Erweiterung des Hochbehälters Streitberg. Werkleiter Rächle erklärt, dass bereits Berechnungen in dieser Hinsicht durchgeführt wurden. Für den Fall, dass die prognostizierten Abnahmemengen des neuen Werks der Firma Sutter zutreffen, amortisiert sich der Erweiterungsbau innerhalb eines Jahrzehnts.
- Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt der Vorsitzende um 19.39 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Unterschriften:

Vorsitzender
(Niederschrift gefertigt am 07.09.2017H)

Schriftführer

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Die Gleichstellungsstelle informiert

Wendo - mach mich nicht an

(Mädchen 12-17 Jahre)

Jugend-Wendo-Kurs für 12 - 17-jährige Mädchen mit neuen Inhalten für Anfängerinnen und Fortgeschrittene
Referentin: Anke Thomasky

Wo: im Frauenzentrum
 Gebühr: 50 €
 Anmeldeschluss: 24.09.2017
 Anmeldung im Frauenzentrum, Tel. 06731/7227,
 hexenbleiche@t-online.de
 oder bei der Gleichstellungsbeauftragten der VG Wöllstein
 Isabell Steinle unter: gleichstellung.steinle@gmail.com

Nichtamtliche Mitteilungen

Redaktionsschluss

Die nächste Ausgabe unseres Nachrichtenblattes Wöllstein aktuell erscheint am **28.09.2017**.

Redaktionsschluss ist am **21.09.2017** um 16.00 Uhr.

WIR GRATULIEREN

In der Zeit vom 22.09.2017 bis 28.09.2017 feiern nachstehend aufgeführte Bürger der Verbandsgemeinde Wöllstein, die 70 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

22.09.2017	Flörcks, Winfried 55599 Siefersheim, Am Gänsborn 8	76 Jahre
22.09.2017	Tachezy, Michael 55599 Eckelsheim, Gumbshheimer Straße 31	72 Jahre
23.09.2017	Wunder, Gustav 55597 Wöllstein, Armsheimer Straße 6	75 Jahre
24.09.2017	Schmidt, Karin 55599 Stein-Bockenheim, Gartenstraße 2	78 Jahre
24.09.2017	Tippelt, Heinz 55597 Wöllstein, Bahnhofstraße 6	72 Jahre
24.09.2017	Wienberg, Heidemarie 55597 Gumbshheim, Am Würzgarten 4	70 Jahre
26.09.2017	Döb, Ingrid 55597 Wöllstein, Freiherr-von-Langsdorff-Straße 26	73 Jahre
27.09.2017	Stoppelbein, Harald 55599 Siefersheim, Gemeindestraße 9 a	72 Jahre

Diamantenhochzeit

26.09.2017	Eheleute Werner und Hannelie Görgen 55597 Wöllstein, Villastraße 27
------------	---

SCHULNACHRICHTEN

Leseförderung ganz groß an der Grundschule Am Appelbach

Das Schuljahr beginnt bücherreich und lesefreundlich bei den Kindern am Appelbach. Dank des Rotary Clubs Bad Kreuznach-Nahe-tal erhielten jetzt alle dritten und vierten Klassen ein Bücherpräsent. Der Präsident des Rotary Clubs Helmut Schmidt und Hans-Joachim Knoll übergaben am Montag die Buchgeschenke an jedes einzelne Kind persönlich. „Hamsteralarm“ heißt das Buch, das bald mit den Klassenlehrerinnen im Unterricht gelesen und bearbeitet werden soll. Die Schülerinnen und Schüler zeigten sich begeistert und freuten sich sehr über das Buchgeschenk. Lehrerin und Kon-Rektorin Sylke Stock und Herr Hans-Joachim Knoll wählten den richtigen Buchtitel aus und organisierten die Bücherübergabe. Im Namen der Schulgemeinde bedankte sich Schulleiterin Andrea Seelig beim Rotary Club. Die Bücherübergabe passte zeitlich gut, da im Oktober die Lesewoche stattfindet. Es ist ein schulischer Lesewettbewerb geplant, der u.a. von Ortsbürgermeisterin Lucia Müller und Verbandsbürgermeister Gerhard Rocker unterstützt wird.



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Wöllstein

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,
 für **Freitag, den 20.10.2017** ist um 20.00 Uhr eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Wahl eines neuen 1. Vorsitzenden im Feuerwehrgerätehaus in Wöllstein angesetzt. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
 Der Vorstand

Jugendfeuerwehr & Bambinis

Übungstermine der Jugendfeuerwehren in der VG

Mitmachen kann jeder, der min. 10 Jahre alt ist und Spaß daran hat, gemeinschaftlich was zu bewegen. Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Freitag, 18:00 - 20:00 Uhr

Ansprechpartner: Yves Graf (0177-5138133)

Gau-Bickelheim

Montag, 18:00 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Alexander Vollmer (0179-8563919)

Siefersheim

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Lukas Ebling (0178/ 1670320)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wendelsheim

Freitags von 18.15 Uhr - 19.45 Uhr

Ansprechpartner: Noah Krüger Mobil: 0176 7742 3205

Michael Groß Mobil: 0175 4858450

Wöllstein

Freitag, 18:00 - 19:30 Uhr

Ansprechpartner: Sven Beatzel (0173-4936556)

Wonsheim

Freitag, 17:15 - 19:00 Uhr

Ansprechpartner: Matthias Müller (0151 46595112)

Feuerwehr Vorbereitungsgruppe (Bambinis)

Die „Bambinis“ ist eine Vorbereitungsgruppe für alle kleinen Feuerwehr interessierten von 6 bis 10 Jahren.

Übungen finden zur Ferienzeit meist nicht statt, bitte vorher informieren. Auch können Uhrzeiten bei Bedarf abweichen.

Eckelsheim

Montag, 17:00 - 19:00

Ansprechpartner: Jürgen Graf (0157-87174926)

Siefersheim

Freitag, 17:00 - 18:30 Uhr

Ansprechpartner: Natascha Winter (0174/ 2142517)

Stein-Bockenheim

Donnerstag, 17:30 - 18:30 Uhr in ungeraden Wochen

Ansprechpartner: Werner Spanier (0175-7011949)

Wöllstein

Mittwoch, 17:00 - 18:30 Uhr in geraden Wochen

Ansprechpartner: Sabrina Seewald (0177-8252082)

Wonsheim

Mittwoch, 16:00 - 18:00 einmal im Monat.

Ansprechpartner: Nicole Wiesel (0160-94860901)

Die Jugendwarte freuen sich auf euch.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017

Verbandsgemeinde Wöllstein

Wahlamt

**ECKELSHEIM**

Ortsbürgermeister Hans Friedrich Bäder

Bellerkirchstr. 19, 55599 Eckelsheim

Tel. 06703/300676 oder 06703/1574 (privat)

E-Mail: rebschule@villa-baeder.eu

Sprechstunde: montags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

www.eckelsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen**Verbundene Wahlbekanntmachung**

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Eckelsheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Bellerkirchstraße 19 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Nichtamtliche Mitteilungen

Gemeinsam schmeckt es besser

Liebe Eckelsheimer,

unter dem Motto „Gemeinsam schmeckt es besser“ ist in Siefersheim eine Idee entstanden, die als Angebot für die Senioren der Gemeinde gedacht ist.

Für alle, die gerne in geselliger Runde Mittagessen möchten, hat der Arbeitskreis „Zukunft im Dorf“ einen gemeinsamen Mittagstisch ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Gemeinsam schmeckt es besser“ treffen wir uns 14-tägig, immer donnerstags bei „Da Enzo“ zu einem großen Mittagstisch. Wir freuen uns auf eine gesellige Mittagspause im großen Kreis.*

Ich finde, für unsere Eckelsheimer Senioren ist das auch ein tolles Angebot.

Annerose Kinder, die Siefersheimer Bürgermeisterin, hat mal nachgeschaut, ob es für die Eckelsheimer Senioren noch freie Plätze gibt.* Jetzt hat sie mitgeteilt, die Eckelsheimer sind herzlich eingeladen.

Das nächste gemeinsame Mittagessen ist am 28. September, 12.00 Uhr.

Parkplätze gibt es reichlich.

- Alleine essen - langweilig!

- Für mich alleine kochen - keine Lust!

- Schnell was auf den Tisch zaubern - keine Zeit!

Ich kann Ihnen nur empfehlen, probieren Sie es mal aus.

Herzliche Grüße

Friedrich Bäder, Ortsbürgermeister



GAU-BICKELHEIM

Ortsbürgermeister Friedrich Janz

Am Römer 4, 55599 Gau-Bickelheim

Tel. 06701/476, Fax 06701/1031

E-Mail: rathaus@gau-bickelheim.de

Sprechstunden: dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

donnerstags von 18.00 bis 20.00 Uhr

www.gau-bickelheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Gau-Bickelheim ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1: 201

Wahlraum: Grundschule/Schulturnhalle, Pestalozzistraße 7

Wahlbezirk 2: 202

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus, Am Römer 6

Im Wahlbezirk 201 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017

Verbandsgemeinde Wöllstein

Wahlamt

Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans „Westlich des Adenauer Rings II“ der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gau-Bickelheim hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Westlich des Adenauer Rings II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnung, die textlichen Festsetzungen und die Begründung mit Umweltbericht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke in Gau-Bickelheim Flur 15, Parzellen 12, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 119, 98, 118, Teile aus 46/1 und Teile aus 41/5.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§10 Abs. 3 BauGB).

Die Satzung mit ihren dazugehörigen Teilen wird bei der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein, Zimmer 1.02, Bahnhofstraße 10, 55597 Wöllstein während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweis nach § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

§ 215 Abs.1 BauGB; Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Hinweis nach § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gau-Bickelheim, den 11.09.2017

gez. Janz, Ortsbürgermeister

Einladung zur 25. Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Gau-Bickelheim findet am **Montag, dem 25. September 2017** um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung
- TOP 2 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung
- TOP 3 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung;
- TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017-2018; Investitionsprogramm 2016-2020
- Beratung und Beschluss -
- TOP 5 Herausgabe einer Publikation durch die Gemeinde zu „200 Jahre Gau- Bickelheim in Rheinhessen“ - Vergabe des Druckauftrags
- Beratung und Beschluss -

- TOP 6 Vergabe von Hausnummern im Gutenbergring und im Flonheimer Weg - Beratung und Beschluss -
- TOP 7 Bauangelegenheiten
- TOP 8 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 9 Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

gez. Friedrich Janz, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen



GUMBSHEIM

Ortsbürgermeister Rudi Eich
Ahornstraße 32, 55597 Gumbshheim
Tel. 06703/4303 oder 06703/629989 (privat)
E-Mail: info@gumbshheim.de
Sprechstunde: mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr
www.gumbshheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Gumbshheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Wöllsteiner Straße 6 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer

069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017

Verbandsgemeinde Wöllstein

Wahlamt

Satzung über die Erhebung von Hundesteuer der Ortsgemeinde Gumbsheim

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gumbsheim hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Steuergegenstand, Entstehung der Steuer

(1) Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet.
(2) Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist.

§ 2

Steuerschuldner

(1) Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund in seinen Haushalt¹ aufgenommen hat.
(2) Als Halter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits steuerlich erfasst ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, sobald die Pflege, Verwahrung oder Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.
(3) Alle in einen Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als gemeinsam gehalten². Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3

Anzeigepflicht

(1) Wer einen Hund hält, hat ihn binnen 14 Tagen nach Beginn der Haltung bei der Gemeinde Gumbsheim anzumelden. Bei der Anmeldung sind

1. Rasse³

2. Geburtsdatum

3. Herkunft und Anschaffungstag glaubhaft nachzuweisen.

¹ Es ist nicht erforderlich, dass sich der Hund räumlich im Haushalt im umgangssprachlichen Sinne, konkret also in der Wohnung oder im Haus des Hundehalters aufhält. Auch ein in einem Zwinger, auf einem nicht bebauten Grundstück oder einem Firmengelände untergebrachter Hund ist im hundesteuerrechtlichen Sinne im Haushalt des Halters aufgenommen.

² Vgl. hierzu OVG Rheinland-Pfalz, Urteil vom 20.05.2014, 6 A 11242/13.OVG.

³ Die Rasse darf aus Gründen des Datenschutzes nur erfragt werden, wenn diese Angabe steuerrelevant ist.

(2) Der bisherige Halter eines Hundes hat den Hund, der abgeschafft wurde, abhandengekommen oder gestorben ist oder mit dem er wegzieht, innerhalb von 14 Tagen abzumelden und die Hundesteuermarke zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes sind bei der Abmeldung Name und Anschrift des Erwerbers anzugeben. Falls der Erwerber in einer anderen Gemeinde wohnt oder der Halter in eine andere Gemeinde umzieht, wird diese unterrichtet.

(3) Ändern sich die Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 4

Beginn und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit Anfang des auf die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt folgenden Monats, frühestens mit dem Monat, in dem er drei Monate alt wird.

(2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats der Abmeldung.

(3) Bei Wohnortwechsel eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht entsprechend Absatz 1 und endet entsprechend Absatz 2 Satz 1.

§ 5

Steuersatz, Gefährliche Hunde

(1) Die Steuersätze für den

1. Hund,

2. Hund

3. Hund

werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(2) Das Halten von gefährlichen Hunden wird gesondert besteuert. Die Steuersätze für den

1. gefährlichen Hund
2. gefährlichen Hund
3. gefährlichen Hund

werden jährlich in der Haushaltssatzung festgelegt.

(3) Gefährliche Hunde sind

1. Hunde, die sich als bissig erwiesen haben,
2. Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie Wild oder Vieh hetzen oder reißen,
3. Hunde, die in aggressiver oder Gefahr drohender Weise Menschen angesprungen haben, und
4. Hunde, die eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft entwickelt haben.

(4) Bei Hunden der Rassen

- Pit Bull Terrier
- American Staffordshire Terrier und
- Staffordshire Bullterrier

sowie Hunden, die von einer dieser Rassen oder diesem Typ abstammen, wird die Eigenschaft als gefährlicher Hund unwiderlegbar vermutet.

§ 6**Festsetzung und Fälligkeit**

(1) Die Steuerschuld wird durch Abgabenbescheid als Jahressteuer festgesetzt.

(2) Die Steuer wird einen Monat nach dem Zugehen des Abgabenbescheides fällig.

(3) Beginnt und endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres, so ist die Steuer anteilmäßig auf volle Kalendermonate zu berechnen.

(4) Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Hundesteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

§ 7**Steuerbefreiung**

(1) Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die zum Schutz und zur Hilfe blinder, gehörloser oder sonst völlig hilfloser Personen⁴ unentbehrlich sind. Die Blindheit, Gehörlosigkeit oder völlige Hilflosigkeit kann mit einem Schwerbehindertenausweis oder ärztlichen Gutachten nachgewiesen werden.

2. Rettungshunden, die regelmäßig und uneingeschränkt im Bereich des Feuerwehr-, Sanitäts- oder Rettungsdienstes oder bei einer staatlich anerkannten und/oder im öffentlichen Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisation eingesetzt sind und die Ausbildung und Prüfung nach der „Dienstvorschrift für die Ausbildung und Prüfung von Rettungshunden der Feuerwehr-Facheinheiten Rettungshunde/Ortungstechnik (RHOT) bei den Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ oder die „Gemeinsame Prüfungs- und Prüferordnung für Rettungshundeteams gemäß DIN 13050“ oder eine vergleichbare Ausbildung und Prüfung mit Erfolg abgelegt haben. Die Ablegung der Ausbildung und Prüfung sowie der regelmäßige und uneingeschränkte Einsatz sind auf Anforderung von der betreibenden Organisation schriftlich nachzuweisen.

3. Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierheimen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

4. Schweißhunden von anerkannten Führerinnen und Führern im Sinne des § 35 Abs. 4 Landesjagdgesetz.⁵

(2) Hunde, für die nach Abs. 1 Steuerbefreiung gewährt wird, sind bei der Bemessung der Steuer für zu versteuernde Hunde nicht in Ansatz zu bringen.

(3) In den Fällen des Abs. 1 Nr. 1 wird Steuerbefreiung nur für einen Hund gewährt.

⁴ Zur Begrifflichkeit der „völligen Hilflosigkeit“ sowie der „Unentbehrlichkeit“ wird auf folgende Entscheidungen verwiesen: Urteil des Bayerischen VG vom 07.08.1978, 11 IV 78, Urteil des VG Augsburg vom 28.11.2007, Au 6 K 07.612, Urteil des VG Würzburg vom 26.11.2014, W 2 K14.1.

§ 7 a**Steuerfreie Hundehaltung**

(1) Nicht besteuert ist nach Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz insbesondere

1. die Haltung von Hunden, die ausschließlich zur Berufsarbeit und Einkommenserzielung gehalten werden und hierfür notwendig sind.
2. die Haltung von Diensthunden, wenn diese auf Weisung des Dienstherrn in den Haushalt aufgenommen werden, auf Kosten des Dienstherrn angeschafft wurden, in dessen Eigentum verblei-

ben und die Unterhaltungskosten überwiegend aus öffentlichen Mitteln bestritten werden.

(2) Die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit sind durch Vorlage entsprechender Nachweise zeitnah zu belegen. Ändern sich die Voraussetzungen für die Steuerfreiheit, so hat der Hundehalter dies binnen 14 Tagen anzuzeigen.

§ 8**Steuerermäßigung**

(1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von Hunden, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von dem nächsten bewohnten Gebäude in mehr als 200 m Luftlinie entfernt liegen, erforderlich sind, jedoch für höchstens zwei Hunde.

(2) Von dieser Ermäßigung sind gefährliche Hunde gem. § 5 Abs. 3 ff. ausgenommen.

(3) Werden von einem Hundehalter neben Hunden, für welche die Steuer nach Abs. 1 ermäßigt wird, voll zu versteuernde Hunde gehalten, so gelten diese für die Bemessung der Steuer als zweite oder weitere Hunde.

§ 9**Allgemeine Bestimmungen für die Steuerbefreiung und Steuerermäßigung**

(1) Die Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird wirksam mit Beginn des auf die Antragstellung folgenden Monats.

(2) Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung wird nur gewährt, wenn

1. die Hunde für den angegebenen Verwendungszweck geeignet sind; dies kann von der Vorlage eines entsprechenden Nachweises abhängig gemacht werden,

2. der Halter der Hunde in den letzten fünf Jahren nicht wegen eines Vergehens gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen belangt wurde,
3. für die Hunde geeignete, den Erfordernissen des Tierschutzes entsprechende Unterkunftsräume vorhanden sind,
4. in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 ordnungsgemäß Bücher über den Bestand, den Erwerb, die Veräußerung und die Abgänge der Hunde geführt und auf Verlangen vorgelegt werden.

⁵ Zur Anerkennung und Kenntlichmachung von Schweißhunden anerkannter Führerinnen und Führer vgl. auch § 43 Landesjagdverordnung

§ 10**Überwachung der Anzeigepflicht**

(1) Für jeden Hund kann eine Hundesteuermarke ausgegeben werden, die außerhalb der Wohnung oder des befriedeten Grundbesitzes sichtbar vom Hund zu tragen ist. Bei Verlust der Steuermarke wird auf Antrag eine Ersatzmarke ausgehändigt. Bei der Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke an die Gemeinde Gumbsheim zurückzugeben.

(2) Die Gemeinde Gumbsheim kann in Abständen von mindestens einem Jahr im Gemeindegebiet Hundbestandsaufnahmen durchführen. Dabei können folgende Daten erhoben werden:

1. Name und Anschrift des Hundehalters
2. Anzahl der gehaltenen Hunde
3. Herkunft und Anschaffungstag
4. Geburtsdatum
5. Rasse³.

§ 11**Ordnungswidrigkeiten**

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 16 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 1 einen Hund nicht, oder nicht rechtzeitig oder fehlerhaft anmeldet,
2. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet und/oder die Hundesteuermarke nicht zurück gibt,
3. als Hundehalter entgegen § 3 Abs. 3 und § 7 a Abs. 2 die Veränderung der Voraussetzungen für eine Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung nicht rechtzeitig anzeigt,
4. als Hundehalter entgegen § 10 Abs. 1 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines unfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sind, anlegt.
5. die Auskunftspflicht verletzt, die im Zusammenhang mit der Hundbestandsaufnahme gemäß § 10 Abs. 2 gegeben ist.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu zehntausend Euro geahndet werden.

§ 12**In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft; gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Gumbsheim über die Erhebung der Hundesteuer vom 28. Dezember 1987 außer Kraft.

Gumbsheim, den 8. September 2017
gez. (DS) Rudolf Eich, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Gumbsheim, den 8. September 2017
gez. (DS) Rudolf Eich, Ortsbürgermeister

Nichtamtliche Mitteilungen

2. Gumbsheimer Oktoberfest

- Samstag, 14.10.2017 - Gemeindehalle -
Eintritt frei

Einladung zum 2. Oktoberfest in der Gemeindehalle
Für Jung und Alt, Buam und Mad'n
Samstag 14.10.2017 Beginn: 18:00 Uhr



Mit Live-Musik der Band „Flatrate“, Festbier und bayrischen Spezialitäten wie traditionelles Weißwurstessen, Wiesenhendl oder Leberklöße mit Sauerkraut, etc. laden wir zum blau-weißen Fest für jedermann. Wir freuen uns auf ausgelassene Stimmung und möchten alle einladen, die Lust auf etwas Neues haben. Typisches Festbier und Obstler runden das bayrische Gastspiel in Rheinhessen ab. Dirndl und Lederhose sind gerne gesehen aber keine Pflicht, denn der Spaß steht im Vordergrund. Auf geht's und „O zapft is“ wir sehen uns;

Rudi Eich, Ortsbürgermeister



SIEFERSHEIM

Ortsbürgermeisterin: Annerose Kinder

Borngasse 1, 55599 Siefersheim,
Tel. 06703/1536 o. 2627 (priv.), E-Mail: info@siefersheim.de
Sprechstunde: Donnerstag 18.00 - 19.30 Uhr u. n. Vereinbarung
www.siefersheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt. Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Siefersheim bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Geschäftsbetriebs möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08.00 bis 18.00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017
Verbandsgemeinde Wöllstein
Wahlamt



Siefersheimer Rebsorten-Rallye und deren Gewinner

Das Highlight der Siefersheimer „Tage der offenen Weinkeller“ war in diesem Jahr die Rebsorten-Rallye, bei der die Teilnehmer die Möglichkeit hatten, die vielen Facetten einer Rebsorte kennen zu lernen. Die Resonanz auf das Angebot, die unterschiedlichen Weinlagen und betrieblichen Ausbaustile im Zusammenspiel mit der besonderen Geologie der Siefersheimer Gemarkung zu erschmecken, wurde begeistert aufgenommen.

Unter den zahlreichen Teilnehmern hat die VG-Weinprinzessin Sophie Zimmermann die folgenden Gewinner gezogen:

Peter Heppner-Calberlah, Sascha Müller-Erbes Budesheim, Uwe Rehla-Schwall, Thorsten Schmitt - Bad Kreuznach, Wolf Schnarr - Kaiserslautern, Gerd Schüller - Erbes Budesheim, Otto Zeibich - Kelkheim.

Nichtamtliche Mitteilungen



Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER

**Kultur
Kräuter
Geologie
Wein**

Sonntag
24.9.2017
10-18 Uhr



Weinwanderung mit Bewirtung
in den Weinbergen auf einem
8 km Rundweg inmitten
der Rheinhessischen Schweiz.

**Freuen Sie sich auf erstklassige
Siefersheimer Weine!**

www.siefersheim.de
Nutzen Sie den ausgewiesenen Parkplatz mit Infostand

Siefersheimer Dorfkaffee

Liebe Siefersheimer,

die Planungen zum Siefersheimer Dorfkaffee sind abgeschlossen. Ab **1. Oktober 2017** laden wir Sie künftig jeden ersten Sonntag im Monat von 14:30 - 17:00 Uhr zu Kaffee und Kuchen ins Dorfgemeinschaftshaus ein.

Neben leckerem, selbst gebackenem Kuchen, stehen auch Gesellschaftsspiele zur Verfügung. Wir freuen uns auf gemütliche, abwechslungsreiche und unterhaltsame Stunden mit Ihnen!



Die Glücksfee Sophie gratuliert allen Gewinnern recht herzlich!



STEIN-BOCKENHEIM

Ortsbürgermeister Siegbert Mees

Bachgasse 15, 55599 Stein-Bockenheim,
Tel. 06703/3307, E-Mail: Info@stein-bockenheim.de
Sprechstunde: mittwochs 18.30 bis 20.00 Uhr
www.stein-bockenheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Stein-Bockenheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in der Gemeindehalle, Mörsfelder Straße 4 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere

Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet. 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017
Verbandsgemeinde Wöllstein
Wahlamt

Einladung zur 23. Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Stein-Bockenheim findet am **Montag, dem 25. September 2017** um 20:00 Uhr, Rathaus Stein-Bockenheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1	Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung
TOP 2	Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit Investitionsprogramm 2017 / 2018 - Beratung und Beschluss -
TOP 3	Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung; Ausschreibung der Maßnahme - Beratung und Beschluss -
TOP 4	Überbauungen in der Waldstraße
TOP 5	Mitteilungen und Anfragen

gez. Siegbert Mees, Ortsbürgermeister



WENDELSHEIM

Ortsbürgermeister Hans-Ludwig Kilian

Unterwendelsheim 66, 55234 Wendelsheim,
Tel. 06734/359 oder 06734/8655 (privat)
Fax 06734/915940, E-Mail: h-l.kilian@t-online.de
Sprechstunde: mittwochs 17.30 bis 19.00 Uhr
www.wendelsheim-rhh.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wendelsheim ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	601
Wahlraum:	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5
Wahlbezirk 2:	602
Wahlraum:	Gemeindehalle, Oberwendelsheim 5

Im Wahlbezirk 602 wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahllokal werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in

sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem „Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland“ (Wahlstatistikgesetz - WStatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahl haben, können an der Kommunalwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017

Verbandsgemeinde Wöllstein

Wahlamt

Bekanntmachung

Inbetriebnahme der neuen Druckerhöhungsanlage Hochzone Wendelsheim

27.09.2017, 07:00 Uhr bis 28.09.2017, 15:00 Uhr

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH (wvr) teilt im Auftrag der VG Werke Wöllstein mit, dass sie beabsichtigt, die neue Druckerhöhungsanlage für die Hochzone Wendelsheim in Betrieb zu nehmen. Die Maßnahme ist für den o.g. Zeitraum geplant.

Die betroffenen Versorgungsabschnitte finden Sie auf unserer Homepage unter www.wvr.de.

Die Versorgung wird über eine mobile Druckerhöhungsanlage sichergestellt; trotzdem muss in der angegebenen Zeit auf Kundenseite mit Beeinträchtigungen bzgl. des Wasserdargebots und des Versorgungsdrucks gerechnet werden.

In Anbetracht dessen bittet die wvr, Geräte wie Waschmaschinen, Geschirrspüler, Warmwassergeräte und dgl. rechtzeitig vorher abzuschalten und etwaige Vorprogrammierungen zu deaktivieren.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte während unserer Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr) an den zuständigen Rohrnetzmeister, Telefon 0 6732. 93379411 (außerhalb unserer Geschäftszeiten an unsere Störstelle unter 0 61 35. 65 00). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.wvr.de.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen - Ihre

Wasserversorgung

Rheinhessen-Pfalz GmbH

Im Auftrag der VG Werke Wöllstein

Rohrnetzspülung

Die Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH teilt mit, dass an folgenden Wochentagen Rohrnetzspülungen vorgenommen werden:

VG	Ort	Tag	von	bis	Tage
Wöllstein	Wendelsheim	Mi - Do	27.09.17	28.09.17	2

Während des Spülvorgangs muss mit einem Druckabfall und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z.B. beim Betrieb der Waschmaschine auswirken. Durch ein Abflauen des Wassers lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen. Kontrollieren Sie Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung dennoch einmal in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der wvr den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre

wvr Wasserversorgung

Rheinhessen-Pfalz GmbH



WÖLLSTEIN

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

Ernst-Ludwig-Straße 22, 55597 Wöllstein

Tel. 06703/960091, Fax 06703/960092

E-Mail: gemeinde@woellstein.de

Sprechstunden: dienstags und mittwochs 08.00 - 09.00 Uhr
Donnerstag 17.00 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung

www.gemeinde-woellstein.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wöllstein ist in folgende vier Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1:	701
Wahlraum:	Rathaus, Ernst-Ludwig-Straße 22
Wahlbezirk 2:	702
Wahlraum:	Haus der Begegnung, Alzeyer Straße 18
Wahlbezirk 3:	703
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11
Wahlbezirk 4:	704
Wahlraum:	Gemeindezentrum, Great-Barford-Straße 11

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise

eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017

Verbandsgemeinde Wöllstein

Wahlamt

Unterrichtung der Einwohner über die 30. Sitzung des Ortsgemeinderats Wöllstein am 30. August 2017

im Gemeindezentrum Wöllstein

Öffentlicher Teil: 19.00 Uhr - 19.25 Uhr

Anwesende:

1. Vorsitzende:

Ortsbürgermeisterin Lucia Müller

2. Beigeordnete

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf - zugleich stimmberechtigtes Mitglied der CDU-Fraktion

3. Ratsmitglieder:

Helmut Degen, SPD-Fraktion
Helga Erbeling, CDU-Fraktion
Silke Frohnhöfer, CDU-Fraktion
Stephan Frohnhöfer, CDU-Fraktion
Raimund Hess, Bündnis 90/Die Grünen
Hermann Müller, CDU-Fraktion
Gerhard Pfeiffer, CDU-Fraktion, ab 19.12 Uhr
Hans-Jürgen Piegacki, SPD-Fraktion
Thomas Pitthan, FDP
Achim Rathgeber, SPD-Fraktion
Dieter Sandrowski, CDU-Fraktion
Alfons Schnabel, CDU-Fraktion
Annerose Walk, SPD-Fraktion
Leonie Weber, Bündnis 90/Die Grünen

4. von der Ortsgemeinde:

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO |
| TOP 2 | Spendenannahmen; Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 3 | Nutzung gemeindlicher Wege und Flächen zum Bau einer Schlammschlammtransportleitung zwischen den Kläranlagen Wöllstein und Gau- Bickelheim; Beratung und Beschlussfassung |
| TOP 4 | Wiederkehrende Beiträge; Ausbauprogramm 2017 - 2019; Beauftragung eines Ingenieurbüros; Beratung und Beschlussfassung |

- TOP 5 Bauangelegenheiten:
 - Bauantrag, Errichtung einer Bruchsteinmauer, Flur 20 Nr. 122
 - Bauantrag, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flur 2 Nr. 57/3
 - Bauvoranfrage, Aufstockung, Flur 3 Nr. 117/10
 - Bauantrag, Errichtung eines Einfamilienhauses; Flur 2 Nr. 240/8
 - Antrag Auffüllung von Weinbergsfläche, Flur 24 Nr. 67 jeweils Beratung und Beschlussfassung
- TOP 6 Sanierung der Ortsstraßen; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16 GemO

Es sind keine Zuhörer anwesend, auch schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 2 Spendennahmen; Beratung und Beschlussfassung

Die Ortsgemeinde Wöllstein hat in den letzten Wochen folgende Spenden erhalten:

Tanzsportclub Wöllstein	400,00 €	Kindertagesstätte „Rasselbande“
Tanzsportclub Wöllstein	400,00 €	Kindertagesstätte „Spielwiese“

Joachim
Gertenbach 180,00 € Jugendtreff

Der Ortsgemeinderat Wöllstein bedankte sich herzlich bei den Spendern und nahm die Spenden einstimmig an.

TOP 3 Nutzung gemeindlicher Wege und Flächen zum Bau einer Schlamtransportleitung zwischen den Kläranlagen Wöllstein und Gau-Bickelheim; Beratung und Beschlussfassung

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein beabsichtigt die Überschussschlämme der Kläranlagen Wöllstein / Fa. Sutter / Gau-Bickelheim gemeinsam in Gau-Bickelheim zu behandeln. Die hierfür erforderliche Verbindungsleitung (PE, DA 160 mm + Steuerkabel) soll überwiegend in öffentlichen Wegen, teilweise jedoch auch in sonstigen öffentlichen und privaten Flächen verlegt werden. Im Bereich der Ortsgemeinde Wöllstein ist die Trassenführung so vorgesehen, dass neben den gemeindlichen Wirtschaftswegen auch eine Teilstrecke innerhalb der Ausgleichsfläche zum Gewerbegebiet „In der Krummge wann“ verläuft, und zwar unmittelbar angrenzend an die vorhandenen Gewerbegrundstücke.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmte der Nutzung der erforderlichen Flächen für die Schlamtransportleitung wie vorgeschlagen einstimmig zu.

TOP 4 Wiederkehrende Beiträge; Ausbauprogramm 2017 - 2019; Beauftragung eines Ingenieurbüros; Beratung und Beschlussfassung

Das Ingenieurbüro Monzel und Bernhard aus Rockenhausen hat ein Honorarangebot zur Vorplanung und Kostenberechnung basierend auf der HOAI 2013 abgegeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, das Ingenieurbüro Monzel und Bernhard gemäß dem Honorarangebot zu beauftragen.

TOP 5 Bauangelegenheiten: jeweils Beratung und Beschlussfassung

Bauantrag, Errichtung einer Bruchsteinmauer, Flur 20 Nr. 122

Die 2,50 m hohe Bruchsteinmauer auf einer Länge von 23,50 x 9,50 m wurde bereits errichtet. Sie liegt im Außenbereich, so dass grundsätzlich ein Ausgleich erforderlich ist.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat erteilte das Einvernehmen zu diesem Bauantrag unter der Bedingung, dass der notwendige Ausgleich entsprechend den Vorgaben der Kreisverwaltung erfolgt. Der Beschluss erging einstimmig bei einer Enthaltung.

- Bauantrag, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flur 2 Nr. 57/3

Beantragt ist ein Mehrfamilienhaus mit 5 Wohneinheiten. Die Gebäudehöhe und die Tiefe sind erheblich größer als die Nachbarbebauung. Auch die geplante Anordnung der Stellplätze hinter dem Haus entspricht nicht der Umgebungsbebauung. Nach Ansicht der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben nicht ein.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellte einstimmig das Einvernehmen nicht her.

- Bauvoranfrage, Aufstockung, Flur 3 Nr. 117/10

Für eine Genehmigung müsste die Gemeinde verschiedenen Abweichungen zum Bebauungsplan zustimmen. Es handelt sich um folgende Abweichungen:

- Die Fassade des Anbaus soll nicht mit Poroton-Klinkersteinen erfolgen
- Das Obergeschoss soll nicht mit Stein, sondern mit Holz errichtet werden, und zwar mit einer Dachneigung von 3 bis 6 ° (der B-Plan schreibt 25 bis 35 ° vor)
- Das Dach soll mit einer Blecheindeckung versehen werden (der B-Plan schreibt rote Ziegel vor)

Der Ortsgemeinderat stellt das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage einstimmig her.

Bauantrag, Errichtung eines Einfamilienhauses; Flur 2 Nr. 240/8

Das geplante Einfamilienwohnhaus fügt sich in Größe und Nutzung in die Umgebungsbebauung ein. Der Ortsgemeinderat stellte einstimmig das Einvernehmen her.

- Antrag Auffüllung von Weinbergsfläche, Flur 24 Nr. 67

Der Ortsgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu der beantragten Auffüllung der Weinbergsfläche Flur 24 Nr. 67.

TOP 6 Sanierung der Ortsstraßen; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Beschlussfassung

Die Ausschreibungen sind erfolgt, insgesamt gingen 5 Angebote ein, die Preisspanne liegt zwischen 110.759,85 bis zu 184.252,23 €. Günstigster Anbieter ist Fa. Wöbau aus Wörrstadt. Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig, Fa. Wöbau mit der Sanierung der Ortsstraßen gemäß dem vorgelegten Angebot zu beauftragen.

TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

Am 21. September 2017 wird eine Haupt- und Finanzausschusssitzung zur Beratung des Haushaltsplanes 2017/2018 stattfinden.

Mitte September wird eine weitere Sitzung des Ortsgemeinderates stattfinden, wo unter anderem die Ausgleichsflächen für das Neubaugebiet „Am Hinkelstein“, verschiedene Bauanträge sowie die Umstellung auf LED-Straßenbeleuchtung auf der Tagesordnung stehen werden.

Der Partnerschaftsbesuch in Barsac in Frankreich hat im August stattgefunden. Dort wurde das 50-jährige Bestehen der Partnerschaft gefeiert. Es war ein sehr schöner, harmonischer Besuch. Über unser Gastgeschenk haben sich die beteiligten Familien sehr gefreut.

Unterrichtung der Einwohner

über die 3. Sitzung des Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschusses und die 19. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschusses der Ortsgemeinde Wöllstein am 17. August 2017 im Gemeindezentrum

- öffentlich -

TOPs 2 - 4 gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse

Beginn: 19.00 Uhr - 20.30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeisterin Müller, Vorsitzende

1. Beigeordneter Franz-Georg Schopf

vom Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss

Ausschussmitglied Klaus Vestner

Ausschussmitglied Achim Rathgeber

Ausschussmitglied Ernst-Philipp Kolb

Ausschussmitglied Annerose Walk

Ausschussmitglied Helga Erbeling

Ausschussmitglied Anja Henrich

Ausschussmitglied Stephan Frohnhöfer

Vertreterin Simone Schopf

vom Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss:

Ausschussmitglied Hans-Jürgen Piegacki

Ausschussmitglied Achim Rathgeber

Vertreterin Anja Henrich

Ausschussmitglied Stephan Frohnhöfer

Ausschussmitglied Hermann Müller

Ausschussmitglied Sebastian Schnabel

Ausschussmitglied Thomas Pitthan

von der Ortsgemeinde Wöllstein

Verwaltungsangestellte Ingrid Back als Schriftführerin

Als Gast waren die Ratsmitglieder Helmut Degen und Dieter Sandrowski anwesend.

Tagesordnung - öffentlich

TOP 1 Weinbergshut; Beratung und Beschlussfassung

TOP 2 beide Ausschüsse gemeinsam: Feldwege; Information, ggf. Beratung und ggf. Beschlussfassung

TOP 3 Nutzung gemeindlicher Wege und Flächen zum Bau einer Schlamtransportleitung zwischen den Kläranlagen Wöllstein und Gau-Bickelheim; Beratung und Empfehlungsbeschluss

TOP 4 Verkehrsangelegenheiten; Oberschanze; Beratung

TOP 5 Wiederkehrende Beiträge; Ausbauprogramm 2017 - 2019; Beauftragung eines Ingenieurbüros; Beratung und Empfehlungsbeschluss

TOP 6 Bauangelegenheiten:

- Bauantrag, Errichtung einer Bruchsteinmauer, Flur 20 Nr. 122

- Bauantrag, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flur 2 Nr. 57/3

- Bauvoranfrage, Aufstockung, Flur 3 Nr. 117/10

- Antrag Auffüllung von Weinbergsfläche, Flur 24 Nr. 67 jeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss

- TOP 7 Sanierung der Ortsstraßen; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Empfehlungsbeschluss
- TOP 8 Kita Spielwiese; Auftragsvergabe Fensteranstrich; Beratung und Beschlussfassung - abgesetzt -
- TOP 9 Kita Spielwiese; Anforderungen Brandschutz; Information
- TOP 10 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 1 - nur Umwelt-, Landwirtschafts- und Weinbauausschuss
- TOP 2-4 - beide Ausschüsse gemeinsam
- TOP 5-10 - nur Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss

TOP 1 Weinbergshut; Beratung und Beschlussfassung

Die Weinbergshut soll wie in den vergangenen Jahren organisiert werden. Herr Kolb war in den letzten drei Jahren als Weinbergshüter eingesetzt und hat auch für dieses Jahr wieder zugesagt. Die Gemeinde wird bei der VG den Antrag für die Aufstellung der Schussapparate bei der Verbandsgemeindeverwaltung stellen, und zwar für den Zeitraum 20.08. bis 15.11.2017. Herr Kolb wird nach Rücksprache mit den Winzern der Gemeinde mitteilen, wann die Weinbergshut beginnen soll, vermutlich am 01.09.2017.

Beschluss:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, mit der Weinbergshut wie besprochen zu verfahren.

TOP 2 Feldwege; Information, Beratung und ggf. Beschlussfassung

Ortsbürgermeisterin Müller berichtete hierzu, was in der Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft am 06.06.2017 zu diesem Thema besprochen worden war: Ein Ausbau des Grenzweges Pleitersheim/Wöllstein sollte in Angriff genommen werden. Hier muss mit der Ortsgemeinde Pleitersheim Kontakt aufgenommen werden, denn die Gemarkungsgrenze verläuft in der Wegmitte.

Beschluss:

Die beiden Ausschüsse sind einstimmig mit dem Vorhaben einverstanden und beauftragen die Verwaltung mit der Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Pleitersheim.

Der betonierete Weg entlang der Tennisplätze ist in einem schlechten Zustand. Die Landwirte wünschen einen Ausbau bis zur Brücke, indem die Betondecke zertrümmert wird und anschließend eine Asphaltdecke aufgebracht wird.

Beschluss:

Die beiden Ausschüsse befürworten die Maßnahme einstimmig und beauftragen die Verwaltung mit der Einholung von Angeboten.

Die Gemeinde wird gebeten, weitere Pappeln am Seegraben bis zur Gemarkungsgrenze Gumbsheim und von der B 420 bis zum Appelbach fällen zu lassen. Kostenträger ist hier die Ortsgemeinde. Für die Pappelfällungen im Jahr 2016 hatte die Ortsgemeinde Wöllstein fast 15.000 € bezahlt.

Wegen der hohen zu erwartenden Kosten bat Ortsbürgermeisterin Müller, diese Maßnahme zurückzustellen, denn es gibt auch in der Ortslage Probleme mit verschiedenen Bäumen, die dringend beseitigt werden müssen und eine höhere Priorität haben. Die Ausschüsse nahmen diese Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

TOP 3 Nutzung gemeindlicher Wege und Flächen zum Bau einer Schlammschlammtransportleitung zwischen den Kläranlagen Wöllstein und Gau-Bickelheim; Beratung und Empfehlungsbeschluss

Der Abwasserentsorgungsbetrieb der VG Wöllstein beabsichtigt die Überschussschlämme der Kläranlagen Wöllstein / Fa. Sutter / Gau-Bickelheim gemeinsam in Gau-Bickelheim zu behandeln. Die hierfür erforderliche Verbindungsleitung (PE, DA 160 mm + Steuerkabel) soll überwiegend in öffentlichen Wegen, teilweise jedoch auch in sonstigen öffentlichen und privaten Flächen verlegt werden.

Im Bereich der Ortsgemeinde Wöllstein ist die Trassenführung so vorgesehen, dass neben den gemeindlichen Wirtschaftswegen auch eine Teilstrecke innerhalb der Ausgleichsfläche zum Gewerbegebiet „In der Krummgewann“ verläuft, und zwar unmittelbar angrenzend an die vorhandenen Gewerbegrundstücke. Ab dem Seegraben sind (abgesehen von Wegekreuzungen) keine Flächen im Eigentum der OG Wöllstein tangiert.

Empfehlungsbeschluss

Beide Ausschüsse empfehlen dem Rat einstimmig die Zustimmung zu der vorgelegten Planung.

TOP 4 Verkehrsangelegenheiten - Oberschanze

Beratung

Hier geht es um das unberechtigte Befahren des Grünen Wegs durch nicht landwirtschaftliche Fahrzeuge, die zur An- bzw. Weiterfahrt die Oberschanze nutzen. Dieses Thema wurde in den Jahren 2010 und 2014 bereits ausführlich und leider ergebnislos in den Gremien intensiv beraten. Die hauptamtliche Verwaltung schlägt vor, die Oberschanze zur B 420 hin zu schließen. In der nachfolgenden Diskussion wurde deutlich, dass die Oberschanze offen bleiben muss und für die Landwirte die dortige Querung sicherlich die gefahrloseste ist.

Verschiedene Vorschläge zur Verhinderung der privaten Nutzung des Feldweges wurden unterbreitet und diskutiert - am sinnvollsten erschien die Installation eines „Schlagbaums“. Die Verwaltung wird gebeten, diese Lösung mit den betroffenen Landwirten und Winzern zu besprechen.

Beschluss:

Die Ausschussmitglieder sind mit diesem Vorschlag einstimmig einverstanden.

TOP 5 Wiederkehrende Beiträge; Ausbauprogramm 2017 - 2019; Beauftragung eines Ingenieurbüros; Beratung und Empfehlungsbeschluss

Das Ingenieurbüro Monzel und Bernhard aus Rockenhausen hat ein Honorarangebot zur Vorplanung und Kostenberechnung basierend auf der HOAI 2013 abgegeben. Diese Daten sind zur Beantragung von Zuschüssen notwendig.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt einstimmig die Beauftragung des Ingenieurbüros Monzel und Bernhard für die Vorplanung und Kostenberechnung des Ausbauprogramms 2017 - 2019 im Rahmen der Wiederkehrenden Beiträge.

TOP 6 Bauangelegenheiten; jeweils Beratung und Empfehlungsbeschluss

- Bauantrag, Errichtung einer Bruchsteinmauer, Flur 20 Nr. 122

Die 2,50 m hohe Bruchsteinmauer auf einer Länge von 23,50 x 9,50 m wurde bereits errichtet. Sie liegt im Außenbereich, so dass grundsätzlich ein Ausgleich erforderlich ist. Bezüglich der Eingriffsminimierung wird im Bauantrag jedoch keine Stellung genommen. Die Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung schlägt daher einen Ortstermin mit dem Kreisbauamt vor, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss folgt diesem Vorschlag einstimmig.

- Bauantrag, Neubau eines Mehrfamilienhauses, Flur 2 Nr. 57/3

Nach Meinung der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben nicht in die Nachbarschaftsbebauung ein. Die Gebäudehöhe und die Tiefe sind erheblich größer als in der Nachbarschaft. Auch die geplante Anordnung der Stellplätze hinter dem Haus entspricht nicht der Umgebungsbebauung.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu dem geplanten Bauvorhaben Flur 2 Nr. 57/3 nicht herzustellen.

- Bauvoranfrage, Aufstockung, Flur 3 Nr. 117/10

Für eine Genehmigung der vorgelegten Planung müsste die Gemeinde verschiedenen Abweichungen zum Bebauungsplan zustimmen. Es handelt sich um folgende Abweichungen:

- Die Fassade des Anbaus soll nicht mit Poroton-Klinkersteinen erfolgen
- Das Obergeschoss soll nicht mit Stein, sondern mit Holz errichtet werden, und zwar mit einer Dachneigung von 3 bis 6 ° (der B-Plan schreibt 25 bis 35 ° vor)
- Das Dach soll mit einer Blecheindeckung versehen werden (der B-Plan schreibt rote Ziegel vor)

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, zu diesem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen, wobei die Dacheindeckung mit Blech farblich nicht vorgeschrieben werden sollte.

- Antrag Auffüllung von Weinbergfläche, Flur 24 Nr. 67

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, das Einvernehmen zu der Auffüllung herzustellen.

TOP 7 Sanierung der Ortsstraßen; Vergabe der Arbeiten; Beratung und Empfehlungsbeschluss

Die Ausschreibungen sind erfolgt, insgesamt gingen 5 Angebote ein, die Preisspanne liegt zwischen 110.759,85 bis zu 184.252,23 €. Günstigster Anbieter ist Fa. Wöbau aus Wörrstadt.

Empfehlungsbeschluss:

Der Bau-, Liegenschafts- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat einstimmig, die Arbeiten an Fa. Wöbau zu vergeben.

TOP 8 - abgesetzt

TOP 9 Kita Spielwiese; Anforderungen Brandschutz; Information

In der Kindertagesstätte „Spielwiese“ war aufgrund der zu erteilenden neuen Betriebslaubnis wegen der Ganztagsbetreuung eine erneute Begehung bezüglich des Brandschutzes notwendig. Es wurden verschiedene Punkte bemängelt, die kleineren Vorgaben wurden bereits umgesetzt. Es sind jedoch auch größere Maßnahmen notwendig:

- Vom Turnraum im Obergeschoss ist eine Nottreppe in den Hof zu errichten.
- Von einem Schlafrum im Erdgeschoss ist ein Fenster durch eine Tür zu ersetzen, um einen direkten Ausgang in Freie zu erhalten.
- Eine Innentür ist zur RD-Tür umzurüsten.
- Die Tür zur Potsgasse muss zur Notausgangstür umgebaut werden. Da nicht umgerüstet werden kann, ist eine neue Tür notwendig.

Die hauptamtliche Verwaltung wurde gebeten, Angebote für die neuen Türen einzuholen.

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Bezüglich des Bebauungsplans „Am Hinkelstein“ hat das Ingenieurbüro IG Weiland bezüglich der Kanal- und Straßenplanung mitgeteilt, dass die Schmutzwasserleitung aus dem Neubaugebiet nicht bis

an die Dunzel geführt werden kann, sondern durch das in der Nähe befindliche gemeindliche Grundstück geführt werden muss. Die Nutzung des Feldweges ist nicht möglich, dort liegen schon mehrere Leitungen.

Bei den Bodenuntersuchungen wurde in dem Gebiet ein erhöhter Arsengehalt festgestellt, der vermutlich geogen bedingt ist. Das Material wurde nach LAGA Z1.1 eingestuft.

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der OG Wöllstein

Die nächste nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der OG Wöllstein findet am **Donnerstag, dem 28. September 2017** um 18:00 Uhr, im großen Sitzungssaal, Bahnhofstr. 10, 55597 Wöllstein statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil

- TOP 1 Prüfung der Buchungsbelege
TOP 2 Mitteilungen und Anfragen

gez. Helmut Degen, Vorsitzender RPA

Nichtamtliche Mitteilungen

Dorfmoderation Wöllstein Arbeitskreis Energie

Einladung Elektroauto auf der Sitzung am Mittwoch, den 27.09.2017, 19:00 Uhr

2 Vorträge und Diskussionen über den Elektro-PKW gibt es im Seniorenraum der Gemeindehalle. Prof. Dr. Simon von der Hochschule Bingen spricht über „Integration der Elektromobilität in die Energiewende“. Von Renault wird der ZOE vorgestellt. Vielleicht ist sogar ein Fahrzeug zum Anfassen da.

Prof. Dr. Manfred Fender
Gerhard Pfeiffer

Wöllsteiner Markt 2017

Marktfreitag

Die Eröffnung fand am Freitagabend mit den VG-Weinmajestäten Eva Müller und Sophie Zimmermann sowie vielen Gästen am Gemeindezentrum statt: Weinkönigin Eva erklärte mit dem Knallen der Sektorkorben den Markt für eröffnet.

Musikalisch umrahmt wurde der kleine Sektempfang vom Bläserkreis der Evangelischen Kirchengemeinde unter der Leitung von Manfred Lahm - herzlichen Dank dafür! Ebenso dankt die Ortsgemeinde dem Weingut Müller für die Sektspende!

Ein schöner Abend mit vielen Besuchern auf dem Wöllsteiner Markt schloss sich an.

Auf der Bühne am Schlossstadion spielte ab 20:00 Uhr die Band „Closer“ für uns und gegen 22:30 Uhr zog das Feuerwerk alle Besucher in seinen Bann.



Und es hat „plopp“ gemacht!



Die Wein- und Genussstraße macht ihrem Namen alle Ehre!



Closer begeisterten wie immer ihre Zuhörer

Marktsamstag

Am Samstag kamen viele Besucher zum ökumenischen Gottesdienst und auch das Wetter spielte mit - zu Beginn des Gottesdienstes konnten die Regenschirme zugeklappt werden und auch für den Rest des Abends zu bleiben. Hier einen besonderen Dank an den Pizzastand, der vorsichtshalber seinen Pavillon zur Verfügung stellte.

Die Band „Ohne Filter“ spielte ab 20:00 Uhr auf und fand ein begeistertes Publikum in der Wein- und Genussstraße.

Auf dem Marktgelände luden „The Project“ zur Malle-Party ein.

Autoscooter und Marktbuden begeisterten die Besucher an allen Markttagen und es wurde eifrig gefahren, gelost, geschossen und viel geschnuckelt ...



Aufmerksame Zuhörer beim Gottesdienst



Tolle Musik mit „Ohne Filter“

Sonntag

Sonntags gab's viel zu erleben auf dem Wöllsteiner Markt. Im Gemeindezentrum bot die SPD ein Marktessen an, es folgten die Landfrauen Wöllstein-Gumbsheim mit ihrem bekannten Kuchenbuffet. Beides wurde gut angenommen und es kamen viele Besucher. Auf der Bühne wechselten sich derweil verschiedene Gruppen ab: Die beiden KiTas der Ortsgemeinde, Little Stars und Mini Stars, die Gesangs- und die Tanz-AGs der Realschule plus Wöllstein zeigten ihr Können. Ab 15.00 Uhr fand die Weinprobe statt - wir haben bereits berichtet. Die Weinprobe und die eingesammelten Spenden erbrachten insgesamt 500 €, die bereits an das Kinderhospiz Bärenherz überwiesen wurden.

Schon morgens hatten Stände vor dem Schlossstadion und Schwimmbad aufgebaut und boten die unterschiedlichsten Waren feil. Auch eine Hüpfburg der Johanniter für die Kleinen sowie der Barfußpfad waren aufgebaut.

Bei gutem Marktwetter konnten die Besucher über das Marktgelände und am Schlossstadion entlang spazieren und sich vergnügen.



Die Chor AG der Realschule plus



Kita-Kinder und Tanzgruppen zeigten ihr Können.



Der Barfußpfad brachte viel Spaß!

Montag und Dienstag

Montags fand traditionell der Tag der Betriebe statt und auch in diesem Jahr war das Gemeindezentrum voll und alle genossen das gute Essen von Kevin Kassermann. Sein Team hatte alles gut „im Griff“ und alle wurden satt.

Ein Highlight waren am Dienstag „The Wonderfrolleins“. Sie brachten tolle Stimmung in das gut besuchte Gemeindezentrum. Einige hielt es dann auch nicht mehr auf den Stühlen und fast alle sangen oder summten die super vorgetragenen Hits mit. Danke an die drei Frolleins - Sie waren spitze!



Tolle Stimmung mit den Wonderfrolleins

Danke an alle

Die Ortsgemeinde Wöllstein dankt allen, die sich am Markt beteiligt und für uns die schönen Tage vorbereitet und durchgeführt haben: Danke an alle Vereine, Kirchen, KiTas und Realschule, Betriebe, Schausteller, Winzer und denen, die mit Verkaufsbuden und Essensständen bei uns waren. Danke an die Weinmajestäten für die Weinprobe mit dem guten Spendenergebnis!

Wir danken allen Anwohnern für das Verständnis und Ihre Geduld während der Markttag!

Danke den Sanitätern, der Feuerwehr, danke auch den ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen am Dienstagnachmittag! Ohne Sie/Euch alle könnten solche Tage nicht gestemmt werden! Herzlichen Dank!



Impressionen vom Marktgeschehen



WONSHEIM

Ortsbürgermeister Rudolf Haas

Untergasse 5, 55599 Wonsheim,

Tel. 06703/1219, E-Mail: wonsheim@woellstein.de

Sprechstunde: mittwochs 18.00 bis 20.00 Uhr

www.wonsheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Verbundene Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, dem 24. September 2017**, findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag und in der Verbandsgemeinde Wöllstein gleichzeitig die Wahl des Bürgermeisters (Direktwahl) statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Wonsheim bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im Rathaus, Untergasse 5 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 23.08.2017 bis 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände XIV, XV und XVI (Wöllstein 1-3) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.00 Uhr in der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Hauptgebäude, Ernst-Ludwig-Straße 36, Zimmer 069 (Wöllstein 2) sowie in Bau 3- Gesundheitsamt, Hexenbleiche 36, Zimmer 28 und 27 (Wöllstein 1 und 3), 55232 Alzey zusammen. Die Tätigkeit der Briefwahlvorstände ist öffentlich. Der Zutritt ist jedermann gestattet, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

4. Wahl zum Deutschen Bundestag

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung, b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Kommunalwahl (Direktwahl)

Gleichzeitig mit der Bundestagswahl wird in der Verbandsgemeinde Wöllstein der Bürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und ihre Anschrift aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet eine Stichwahl am **Sonntag, dem 8. Oktober 2017**, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.

Der Wähler faltet in der Wahlkabine den Stimmzettel entsprechend der Vorfaltung für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie er gewählt hat, und legt den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald der Wahlvorsteher dies gestattet. 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Direktwahl haben, können an der Direktwahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die Briefwahlunterlagen beschaffen. Der Wähler hat die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich insbesondere von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag und einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Wöllstein, den 14.09.2017
Verbandsgemeinde Wöllstein
Wahlamt

Einladung zur 16. Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates Wonsheim findet am **Montag, dem 25. September 2017** um 20:00 Uhr, Rathaus Wonsheim, statt. Hiermit erfolgt gem. 34 Abs. 6 i. V. m. § 27 GemO die öffentliche Bekanntmachung.

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a Gemeindeordnung
- TOP 2 Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung; Ausschreibung der Maßnahme
- Beratung und Beschluss -
- TOP 3 Aufstellung des Bebauungsplanes „Stein-Bockenheimer Straße“ der Ortsgemeinde Wonsheim;
a.) Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b.) Beauftragung der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes
c.) Ermächtigung an die Verwaltung zur Beauftragung weiterer notwendiger Gutachten im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes
- Beratung und Beschluss -
- TOP 4 Erweiterung Kindertagesstätte Sonnenschein;
- Sachstandsbericht -
- TOP 5 30-km-Zone in der Ortsdurchfahrt der Gemeinde
- Sachstandsbericht -
- TOP 6 Annahme von Spenden
- Beratung und Beschluss -

- TOP 7 Unterpflanzung Friedenseiche; Gestaltungsvorschlag und Angebot
- Beratung und Beschluss -
- TOP 8 Sturmschadenbeseitigung; Eilentscheidung
- Beratung und Beschluss -
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen
- II. Nichtöffentlicher Teil**
- TOP 10 Vertragsangelegenheiten;
- TOP 11 Mitteilungen und Anfragen

gez. Rudolf Haas, Ortsbürgermeister

Niederschrift über die 15. Sitzung der Ortsgemeinde Wonsheim

Öffentlicher Teil

Datum: 4. September 2017
Ort: Rathaus Wonsheim
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:05 Uhr

I. Anwesenheitsliste

Bürgermeister: Haas, Rudolf, anwesend

Beigeordnete: 1. Beige. Stumpf, Heinfried, anwesend

2. Beige. Emrich, Jochen, entschuldigt

Ratsmitglieder: Abele, Eberhard, anwesend

Gerhard, Jochen, anwesend

Haupt, Wilhelm, anwesend

Mann, Udo, entschuldigt

Reinhardt, Friedrich, entschuldigt

Roos, Angelika, anwesend

Scheel, Sigrid, entschuldigt

Schön, Boris, entschuldigt

Simon, Walter, entschuldigt

Trautwein, Uwe, entschuldigt

von der Verwaltung: Herr Emrich (Schriftführer)

Sonstige Anwesende: Herr Pfaff (Energie- und Umweltberatungsbüro)

Ortsbürgermeister Rudolf Haas stellt fest, dass der Ortsgemeinderat nicht beschlussfähig ist, da nicht mehr als die Hälfte der Ratsmitglieder anwesend ist. Die Sitzung findet nicht statt und wird am 25.09.2017 nachgeholt. Eine gesonderte Einladung ergeht.

Unterschriften: (Vorsitzender) (Schriftführer)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinden Eckelsheim und Wendelsheim

Ev. Pfarramt Wendelsheim, Donastr. 15, 55234 Wendelsheim,
Tel: 06734-347

Vertretung während der Elternzeit (Beerdigungen, Aussegnungen, Hochzeiten, Taufen): Pfarrer Eric Kalbhenn, Tel.: 06727-952878, eric.kalbhenn@ekhn-net.de

Bürostunde Pfarramtssekretärin: Donnerstags von 14.00 -16.00 Uhr

Email: ev.kirchengemeinde.wendelsheim@ekhn-net.de (Pfarrbüro - einmal wöchentlich besetzt)

Homepage: www.evkiweck.de

Gottesdienste

Sonntag, 24.09.2017 - 15. n. Trinitatis, 09.00 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst (Kalbhenn), 10.15 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst (Kalbhenn)

Sonntag, 01.10.2017 - 16. n. Trinitatis, Keine Gottesdienste in unseren Gemeinden

Sonntag, 08.10.2017 - 17. n. Trinitatis, 09.00 Uhr (Wendelsheim): Gottesdienst, 10.15 Uhr (Eckelsheim): Gottesdienst

Für Kids:

Wendelsheim - KiGo am Samstag - 1 x im Monat von 15.00 -17.30 Uhr im Beinhaus. Wer auf die Mailing-Liste möchte, bitte Infomail an Conni Knust (ConniSteinert-Knust@web.de)

Nächster Termin ist der **21.10.2017** in Wendelsheim

Eckelsheim - Kinderkirche - jeweils letzter Samstag im Monat - 11.00 Uhr vormittags. **Nächster Termin: 30.09.17** - nähere Info bei Anita Mergel-Lahm.

Kirchenmusik

Unser Chor - haben Sie Lust, bei unserem Chor dabei zu sein?

Der Chor probt dienstags um 20.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus Wendelsheim - alle (Konfessionen und Religionen) sind willkommen!

Unser Posaunenchor - probt mittwochs, 20.00 Uhr

Der Posaunenchor probt im Wechsel in Wendelsheim und Erbes-Büdesheim - Infos bei Posaunenchorleiter Jörg Krisat - 06701-3870.

Allgemeines: Die endgültigen Haushaltsabschlüsse 2016 unserer Gemeinden liegen vor. Die Haushaltsabschlüsse können vom 20.09. -

26.09.2017 eingesehen werden. In Eckelsheim bei Anja Rückrich und in Wendelsheim bei Ingrid Schwind. Für die Einsicht bitte Termin vereinbaren.

Kath. Pfarrgruppe Wißberg

St. Martin Gau-Bickelheim

St. Katharina Gau-Weinheim

St. Simon und Judas Thaddäus Wallertheim

St. Martin Wolfsheim

Mariä Aufnahme Partenheim

St. Martin Vendersheim

Pfarrer: Karl-Josef Weeber

Pfarrbüro Gau-Weinheim, Mittelgasse 26 - 28

Tel: 06732-4025, Fax: 06732 - 961205;

e-mail: pfarrer.josef.weeber@t-online.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Pfarrsekretär: Ludwig Weeber

Pfarrbüro Gau-Bickelheim: Pfarramt St. Martin,

Badenheimer Weg 11 Tel: 06701/494

e-mail: pfarramt_gau_bickelheim@web.de

Website: www.kath-kirche-gau-bickelheim.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch von 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 10.00 Uhr.

Gemeindereferent: Andreas Mangold 0177/7469160

Katholischer Kindergarten St. Martin:

Leiterin: Gunhild Vogtel-Rehn, Pestalozzistr. 1 A, 55599 Gau-Bickelheim; Telefon: 06701/1443

Geöffnet von Montag bis Freitag, 07:00 - 16:00 Uhr

Abkürzungen: GB (Gau-Bickelheim), GW (Gau-Weinheim), WAL (Wallertheim), WOL (Wolfsheim), PART (Partenheim), VEN (Vendersheim)

Gottesdienstordnung für die Zeit

vom 22.09.2017- 01.10.2017

Freitag, 22.09.17, 18:30 Uhr GB Hl. Messe

Samstag, 23.09.17, 17:00 Uhr GB Hl. Messe, 7:00 Uhr PART Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, 18:30 Uhr WAL Hl. Messe

Sonntag, 24.09.17, 09:00 Uhr GW Hl. Messe, 10:30 Uhr WOL Hl. Messe, 10:30 Uhr VEN Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, 14:00 Uhr GB Taufe von Paul Thomas in der Kreuzkapelle

Montag, 25.09.17, 18:30 Uhr PART Hl. Messe

Dienstag, 26.09.17, 18:30 Uhr VEN Hl. Messe

Mittwoch, 27.09.17, 18:30 Uhr GW Hl. Messe, anschl. Gebetskreis und Beichtgelegenheit, 20:00 Uhr GB Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und 20:45 Uhr GB Lobpreis in der Sakristei

Nächste Sonntagsmessen:

Samstag, 30.09.17, 14:15 Uhr GB Trauung von Katharina Anna Hasch und Julian Jürgen Schwehr in der Kirche, 15:00 Uhr GB Trauung von Ann-Kathrin und Manuel Weser in der Kreuzkapelle, 17:00 Uhr PART Hl. Messe, 17:00 Uhr WAL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier, 18:30 Uhr GW Hl. Messe

Sonntag, 01.10.17, 09:00 Uhr VEN Hl. Messe, 10:30 Uhr GB Hl. Messe zum Erntedank, 10:30 Uhr WOL Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Katholische Öffentliche Bücherei St. Martin; Gau-Bickelheim im Hof des Bürgerhauses, Am Römer

Öffnungszeiten: montags, 18:30 - 19:30 Uhr

dienstags von 16:00 - 18:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch - das Büchereiteam.

Evangelische Kirchengemeinde Wallertheim und Gau-Bickelheim

Evangelisches Pfarramt: Steggasse 15, 55578 Wallertheim, Tel. 0 67 32 - 88 17 (Das Pfarramt ist zurzeit nicht besetzt)

Weltladen Wallertheim: Steggasse 15, im Hof gegenüber dem Pfarramt.

Vakanzvertretung: Pfarrerin Beatrix Becker, Tel. 0 67 32 - 22 74 048

Bürostunde Pfarrsekretärin: dienstags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr und donnerstags von 16.00 Uhr bis 16.45 Uhr im Ev. Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse

E-Mail: ev.pfarramt.wallertheim@t-online.de

Hinweise auf Gottesdienste und Veranstaltungen

Donnerstag, 21.09.17, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 24.09.17, 09.00 Uhr Gottesdienst in Gau-Weinheim, Ev. Kirche, 10.15 Uhr Gottesdienst in Gau-Bickelheim, Römerkeller

Dienstag, 26.09.17, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet, 20.15 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 27.09.17, 10.00 - 11.00 Uhr Weltladen geöffnet

Donnerstag, 28.09.17, 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 17.00 - 18.00 Uhr Weltladen geöffnet

Sonntag, 01.10.17, 18.00 Uhr Themengottesdienst in Wallertheim, Ev. Kirche: „Konfessionalität und Ökumene“. Gastprediger: Pfr. Wolfgang Prawitz, Pfarrer für Ökumene im Ev. Dekanat Groß-Gerau
Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen im Evangelischen Gemeindehaus in Wallertheim, Mühlgasse, statt.

Evangelische Kirchengemeinden Wonsheim, Siefersheim und Stein-Bockenheim

Liturgischer Kalender für den 15. Sonntag nach Trinitatis, 24. September 2017

Alle eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch. 1. Petrus 5,7

Liturgische Farbe: grün

Wochenlied: 345 oder 369

Gottesdienstordnung am Sonntag, 24. September 2017

09:00 Uhr Stein-Bockenheim Gottesdienst, Elsi Jung

10:15 Uhr Wonsheim Gottesdienst, Prädikantin Elsi Jung

Sprechstunden im Pfarrbüro:

Während der Schulzeit: dienstags von 10:00 - 12:00 Uhr und donnerstags von 17:00 - 19:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten stehen Ihnen üblicherweise sowohl Frau Lamest-Gräf für alle Sekretariatsangelegenheiten als auch Pfarrer Emig für persönliche und seelsorgerische Gespräche zur Verfügung.

Außerhalb der Bürozeiten sind Gespräche mit Pfarrer Emig - nach telefonischer Absprache - ebenfalls möglich.

Für Hausbesuche, Hausandachten, Abendmahle steht Ihnen Pfarrer Emig ebenfalls gerne zur Verfügung, wenn Sie solches wünschen. Bitte vereinbaren Sie diesbezüglich einen Termin.

Evangelisches Pfarrbüro

Kirchgasse 3, 55599 Siefersheim

Tel.: 06703-1370, Fax: 06703-4722 oder Email: pfarrei_wonsheim@t-online.de

Evangelische Kindertagesstätte Sonnenschein

Heinrich-Bechtolsheimer-Straße 11, 55599 Wonsheim

Tel.: 06703-1892

Leitung: Frau Anke Scherzer

Regelmäßige Hinweise

Der **Kindergottesdienst in Siefersheim** findet am **1. und 3. Sonntag eines** immer um **10:30 Uhr** im Gemeinderaumen der Kirchengemeinde statt.

Der **Kindergottesdienst in Stein-Bockenheim** findet jeweils am **1. und 3. Samstag von 15:00 bis ca. 16:00 Uhr** statt.

Bei Fragen wenden sie sich bitte in Siefersheim an Frau Paulus-Nowak, Tel. 4415; für Wonsheim und Stein-Bockenheim an Frau Gillmeister, Tel.: 1081.

Der Frauenkreis trifft sich **außerhalb der Ferienzeit** immer **14-tägig donnerstags** um **14.00 Uhr** im Evangelischen Gemeinderaum in Siefersheim. Bei Fragen wenden sie sich bitte an Frau Espenschied, Tel. 2561.

Evangelische Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbsheim

Evang. Pfarramt, Pfarrgasse 9, Wöllstein

Tel: 06703/1211, Fax: 06703/303997

E-Mail: woellstein.evangelisch@gmail.com

Internet: www.ev-kirche-woellstein.de hier aktuelle Informationen!

Geistliches Wort für die Woche: **Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.** 1. Brief des Petrus, 5,7

Bürostunden: vom 19.09-26.09.2017 ist das Sekretariat im Pfarrbüro nicht besetzt.

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten ab Oktober:

Di., 09.00 - 11.00 Uhr und Do., 16.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Pfarrer Cezanne: zu den Bürozeiten und nach Vereinbarung.

Seelsorgerliche Gespräche: Ich möchte mir für Sie Zeit nehmen. Zu den Bürozeiten kommt es öfter vor, dass wir im Gespräch von Telefonaten oder anderen Besuchern gestört werden. Wenn es Ihnen möglich ist, verabreden Sie mit mir vorher einen Termin. Dann haben wir Ruhe und Zeit.

Ihr Pfarrer Georges Cezanne

Für Hausbesuche und Hausabendmahle steht Ihnen Pfarrer Cezanne gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie hierzu einen Termin.

Bitte schicken Sie Anfragen für Taufen und Hochzeiten mit allen Angaben, insbesondere der Telefonnummer vorab per Mail an die oben angegebene Email-Adresse. Vielen Dank!

Konfirmandinnen und Konfirmanden 2017/2018: Konfistunde Dienstags, von 16:00-17:30 Uhr im Gemeindehaus Wöllstein

Gottesdienste:

Sonntag, 24.09.2017, 09:00 Uhr Volxheim Gottesdienst (Helwig), 10:15 Uhr Wöllstein Gottesdienst mit Abendmahl (Helwig), 11:00 Uhr Wöllstein Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Kindergottesdienst: Sonntag, 10.09.2017 Gemeindehaus Wöllstein 11:00 Uhr

Grillfest der Konfirmandinnen und Konfirmanden 2016/2017

Freitag, 22. September 2017; 17:00 Uhr Gemeindehaus Wöllstein

Stufen des Lebens - Vorankündigung

Auch im Jahr 2017 veranstalten wir wieder einen Lehrgang „Stufen des Lebens“. Diesmal steht das Seminar unter dem Motto „Bo(o)tschaften, die ins Leben fallen“. Die Termine sind dienstags ab 19.30 Uhr im Gemeindehaus.

Die Termine sind 17.10.2017, 24.10.2017, 07.11.2017 und 14.11.2017.



Stufen des Lebens

„Bo(o)tschaften, die ins Leben fallen.“

17.10.2017, 24.10.2017, 07.11.2017, 14.11.2017
jeweils von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr.

Ev. Gemeindehaus Wöllstein
Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein

www.ev-kirche-woellstein.de

Eine Veranstaltung der Evangelischen Kirchengemeinden Wöllstein und Gumbshheim
Pfarrgasse 9, 55597 Wöllstein | ☎ 06703 - 1211 | 📠 06703 - 303997

Reformationstag 31.10.2017 - Vorankündigung

10:15 Uhr Wöllstein - Festgottesdienst mit Lars Reichow (Festpredigt), Liturgie (Präses Emrich, Dekanin Reubold)

15:17 Uhr Wöllstein, vor der Kirche - Choralsingen „Ein feste Burg ist unser Gott“ (Bläserkreis)

22:00 Uhr Wöllstein - Orgelvesper Ein feste Burg ist unser Gott, Bettina Maier (Orgel), Georges Cezanne (Predigt)

Katholische Pfarrgruppe „Rheinhessische Schweiz“

St. Remigius Wöllstein mit Eckelsheim und Gumbshheim

St. Martin Siefersheim

St. Mauritius Frei-Laubersheim

Hl. Kreuz Wonsheim mit Stein-Bockenheim

St. Dionysius Neu-Bamberg

St. Josef und St. Ägidius Fürfeld mit Tiefenthal

Kath. Pfarramt, Bennstraße 1, 55546 Fürfeld

Bürostunden: Dienstags von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, mittwochs von 11.00 Uhr - 13.00 Uhr u. freitags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Tel. 06709/429 Fax 06709/911154 E-Mail: pfarramt@kirchen-fuerfeld.de

Sprechstunden mit Pfr. Todisco nur nach Absprache

www.bistummainz.de/pfarreien/dekanat-alzey/gemeinden/rh-schweiz

Veranstaltungen und Gottesdienste

Freitag, 22.09.2017 - Heiliger Mauritius - Patronatstag in Frei-Laubersheim, 16.30 Uhr FÜ Pfadfinder, 19.00 Uhr FL Festgottesdienst zu Ehren des Heiligen Mauritius mit Umtrunk, 19.30 Uhr Wö Bibelkreis im Ev. Gemeindehaus

Samstag, 23.09.2017, 09.00 Uhr FL Messe mit den Ministranten und ihren Familien - Anschließend fährt zur Rheinwelle. 17.00 Uhr NB Ökumenischer Gottesdienst zur Kerb auf dem Autoskooter, 19.00 Uhr Wö Messe mit Taufen von Emilia Maria Reinhardt und Mila Vogel

Sonntag, 24.09.2017, 10.30 Uhr Won Familienmesse mit den Kommunionkindern und Kirchencafé, 17.00 Uhr NB Messe mit anschließendem Besuch der Kerb

Montag, 25.09.2017, 18.30 Uhr Wö Messe, 19.30 Uhr Wö/FÜ Probe der KKM, 20.00 Uhr FÜ Treffen des Orga-Teams: Erstkommunion 2018

Dienstag, 26.09.2017, 15.00 Uhr NB Messe mit Treff 60 „Nachkerb“ Fahrgelegenheit auf Anfrage! 20.00 Uhr FÜ Vorbereitung des 4. Firmkurstages

Mittwoch, 27.09.2017, 09.30 Uhr FÜ Messe, 16.30 Uhr Wö Pfadfinder

Donnerstag, 28.09.2017, 08.30 Uhr Wö Frühstück für „alle“ mit der Kolpingsfamilie bis 11.00 Uhr, 15.00 Uhr Won Messe mit Treff 60 Fahrgelegenheit auf Anfrage, 19.30 Uhr Wö Kirchenchor

Freitag, 29.09.2017 - Fest der Heiligen Engel Michael, Gabriel und Raphael, 08.00 Uhr FL Schulgottesdienst zum Ferienbeginn, 16.30 Uhr FÜ Pfadfinder, 19.00 Uhr FÜ Messe

Aktuelles aus der Pfarrgruppe

Aktuelles:

1. Romwallfahrt der Ministranten: Alle, die mitfahren wollen, treffen sich am 22.10. um 11.30 Uhr in Fürfeld im Pfarrhaus. Zuvor ist um 10.30 Uhr die Familienmesse in der Pfarrkirche. Ein erster Baustein

zur Vorbereitung dieser Fahrt. Weitere Infos sind im Internet und im Büro zu finden.

2. Kleidersammlung: Am 7. Oktober findet die jährliche Kleidersammlung der Kolpingsfamilie statt. Weitere Infos folgen noch. Erwachsene, die beim Einsammeln helfen wollen, können sich bei Ilse Kämmer oder Pfr. Todisco melden! Die Aktion geht von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr!

3. Firmung 2018: Sie findet am 02.12.18 um 10.30 Uhr in Wöllstein statt. Unser Weihbischof Udo Bentz wird die Firmung spenden, alle, die 2003 geboren wurden, müssten bis nach den Herbstferien eine schriftliche Einladung zur Anmeldung erhalten.

4. Sternsingen: Es ist schon bald wieder soweit: Die Sternsingeraktion muss vorbereitet werden. Wir laden alle Hauptverantwortlichen aus unseren Dörfern am 25.10. um 20.00 Uhr zur Absprache aller Termine ins Remigiusheim ein. Es wäre hilfreich, wenn sich für alle zehn Dörfer ein Verantwortlicher finden würde. Pfr. Todisco ist hier für Unterstützung dankbar.

5. Erstkommunion: Im Familiengottesdienst am 10.09. wurden die Kommunionkinder vorgestellt, zwei Kinder aus Wöllstein und Neu-Bamberg getauft und es gab Linseneintopf mit Wurst. Wir danken allen, die diesen Gottesdienst vorbereitet haben, dem CMV für die Musik und dem Männerverein für das leckere Essen. Wir bitten die Gemeinde, unsere Kommunionkinder durch Gebete zu begleiten.



Kath. öffentliche Bücherei im Remigiusheim in Wöllstein

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstags 16:30 - 18:00 Uhr

Samstags 10:00 - 11:00 Uhr

Sonntags 10:00 - 12:00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie, Ihr Büchereiteam.

(www.bistum-mainz.de/koeb-woellstein, Tel. 4339)

Aus **VEREINEN**
und **VERBÄNDEN**

Verbandsgemeinde Wöllstein

SPD

Der SPD-Verband Wöllstein und
Bürgermeister Gerd Rocker laden ein:

„Gerd Rocker im Gespräch“

Wonsheim, Rathaus
Mittwoch, 20. September, 18.00 Uhr

Eckelsheim, Dorfplatz
Donnerstag, 21. September, 17.00 Uhr

Stein- Bockenheim, Rathaus
Donnerstag, 21. September, 19.00 Uhr

Bürgermeister Gerd Rocker freut sich
auf ein gemeinsames Gespräch und
steht Ihnen gerne Rede und Antwort.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.HGL.rocks

CDU **Gemeindeverband
Wöllstein**

Herzliche Einladung
an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger

Kommunalpolitik bei neuem Wein

Unser Verbandsbürgermeisterkandidat

Hans Günther Lechthaler
im Dialog mit

Markus Conrad, Bürgermeister der VG
Wörrstadt,

Rudolf Haas, Ortsbürgermeister,
Oliver Heckmann, Beigeordneter der VG
Wöllstein.

Freitag, den 22.09.2017, 19:00 Uhr,
Rathaus
Wonsheim

www.facebook.com/hgl.rocks

www.HGL.rocks

CDU **Gemeindeverband
Wöllstein**

Herzliche Einladung
an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zum

Bürgergespräch

bei Weck, Worscht und neuem Wein
mit

Julia Klöckner, MdL,
Vorsitzende der CDU RLP
und,

**Hans Günther
Lechthaler**

VG-Bürgermeisterkandidat

Freitag, den 22.09.2017, 10:30 Uhr,
Parkplatz Alzeyer Straße
Wöllstein

www.facebook.com/hgl.rocks



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
**amtlicher und
nichtamtlicher Teil:** Gerd Rocker, Bürgermeister
Verbandsgemeindeverwaltung
Wöllstein, Bahnhofstr. 10,
55597 Wöllstein,

Anzeigen: Thomas Bleeß, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle
Haushalte, Einzelbezug über
den Verlag

Reklamationen Tel. 06502 9147-335, -336, -713
Zustellung: E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere All-
gemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigen-
preisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemei-
nen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete
Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redak-
tion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des
Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Stö-
rung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche
gegen den Verlag.



Eckelsheim

VSF Borussia Eckelsheim aktuell

Bremserfest 2017

Liebe Freunde, Fans und Gönner der Borussia, am **Samstag, 30.09.17 ab 19.00 Uhr** veranstalten wir im Vereinsheim ein Bremserfest.

An diesem Abend werden wir Federweisser und frisch zubereiteten Zwiebelkuch nach Omas Rezept anbieten. Selbstverständlich sind auch andere Speisen wie Bratwurst, Pommes usw. erhältlich und es gibt natürlich auch frisch gezapftes Bier, Wein, Spirituosen, ... Da der Platz im Clubheim begrenzt ist und wir auch planen müssen, bitten wir bis 26.09.17 um telefonische Anmeldung bei Anneliese Schwarz (06703/2431).

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Siefersheim

Die Siefersheimer Landfrauen besuchen die Winzeralm



Endlich war es soweit, auf dem Programm der Siefersheimer Landfrauen stand der Besuch der Winzeralm. Doch einen Tag vorher machte das Wetter einige Kapriolen und der Besuch war ungewiss. Das hielt die aktiven Landfrauen aber nicht ab, doch einen schönen Nachmittag miteinander zu verbringen. Die Gruppe startete, wie geplant um 15.00 Uhr, erstmal nach Stein-Bockenheim in das Café Eckstein, um sich mit Kaffee und Kuchen zu stärken. Danach ging es ohne Umwege auf die Alm. Die Aussicht war herrlich. Der Wein, Secco, die Brezeln oder Hartwürstchen schmeckten natürlich in der freien Natur besonders gut. Es wurde für Alle ein schöner und interessanter Nachmittag, der gerne nocheinmal wiederholt werden kann.

Wir bedanken uns bei Werner Schappert, der die Landfrauen befördert hat und bei Jörg Zimmermann für die nette Bewirtung. Jetzt gehen wir mit großen Schritten auf unseren Herbstmarkt zu, der am **15. Oktober ab 11.00 Uhr** stattfindet. Wir freuen uns auf viele Besucher und ein schönes Marktgeschehen.

Stein-Bockenheim



Kinderspielzeug AbgabeBasar

Stein-Bockenheim

Gemeindehalle, Mörsfelderstraße

Samstag, 21. Oktober 2017

13.00-15.00 Uhr

+ Babyerstausrüstung + Zubehör + Spielzeug aller Art +
(für Schwangere mit Mutterpass ab 12.30 Uhr)

+++ Kuchenbuffet und Getränke +++

10 % des Erlöses kommen einem sozialen Zweck zugute

Anmeldung und Nummernvergabe*

Kristin Seider-Lenz

06703 307811 oder 0159 03001197

stb-kindersachenbasar@freenet.de *2,- Eur / Liste

Wendelsheim

TuS Schnitzeessen



Montag

02.10.2017

Ab 18 Uhr



**In der TuS-Turnhalle
am Sportplatz in Wendelsheim**

**Schnitzelvariationen, verschiedene
Soßen und leckere Beilagen**

... soviele man will zu einem Preis!

Erwachsene EUR 12,00

Kinder EUR 6,00



Wöllstein



Der SPD-Ortsverein Wöllstein und
Bürgermeisterkandidat Gerd Rocker
laden ein:

„Marktfrühstück“

esse, trinke, schwätze

**Samstag, 23. September 2017,
08.00–11.00 Uhr, Penny-
Parkplatz, Ernst-Ludwig-Str.**

Haben Sie Fragen, Anregungen oder Kritik
zur Politik vor Ort? Wir stehen Ihnen gerne
als Ansprechpartner zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

www.HGL.rocks

CDU **Gemeindeverband
Wöllstein**

Wir laden ein zu

Marktgesprächen

mit in der Kommunalpolitik aktiven Bürgerinnen und
Bürgern und dem Bürgermeisterkandidaten der VG
Wöllstein,

Hans Günther Lechthaler.

Samstag, 16.09.2017, 8:00 Uhr,
mit **Thomas Huckle**, Beigeordneter der VG
Wöllstein,

Wendelsheim vor dem Treff 3000,

Samstag, 23.09.2017, 8:00 Uhr,
mit **Jan Metzler, MdB,**
Wöllstein auf dem Wochenmarkt.

www.facebook.com/hgl.rocks

Die Story von HAM & EGG

1996 war das Jahr der Paare: Melanie Griffith und Antonio Banderas haben geheiratet, Prinz Charles und Lady Diana hingegen ließen sich scheiden. Tschibo schluckte Eduscho, die beiden alten Männer

von „Los del Rio“ hatten mit „Macarena“ glücklicherweise nur einen Sommerhit während Alice und Ellen Kessler ihre erste Autobiografie veröffentlichten und Robin Williams mit Nathan Lane als Traumpaar in „The Birdcage“ brillierten.

Doch was gab es noch Besonderes?

Jörg Dilthey und Andreas Schmitz hatten als „Ham & Egg“ an Silvester ihren allerersten Auftritt!

Das ist jetzt über 20 Jahre her und viel ist passiert in dieser Zeit. Über 2.000 Mal sind die beiden Herren Damen gemeinsam aufgetreten und haben dabei über 750.000 Zuschauer erreicht. Investiert wurde inzwischen in mehr als 200 aufwändige und fantasievolle Special-Effects-Kostüme. 150 Perücken nennen sie ihr Eigen. Über die Anzahl der verschlissenen Strumpfhosen, abgetanzten Schuhe und des verbrauchten Make-Up's kann allerdings nur noch spekuliert werden.

Aufwändige Recherchen haben ergeben, dass die beiden Vollblutkünstler in den vergangenen 20 Jahren genau 117 verschiedene Show-Nummern präsentiert haben.

Und das Beste aus diesen 117 Show-Nummern gibt es jetzt erstmalig geballt in einem großen Jubiläumsprogramm:

„Sahnestücke Deluxe“

Das Beste aus 20 Jahren „Ham & Egg“

Jede Menge neue Kostümideen wurden hierfür mit sehr viel Liebe zum Detail umgesetzt. Las Vegas, der Broadway und die Modemetropole Paris erblassen vor Neid beim Anblick der überdimensionalen Federkrägen, bunten Boas, wagenradgroßen Hüten, glitzernden Pailletten und jeder Menge funkelnadem Strass.

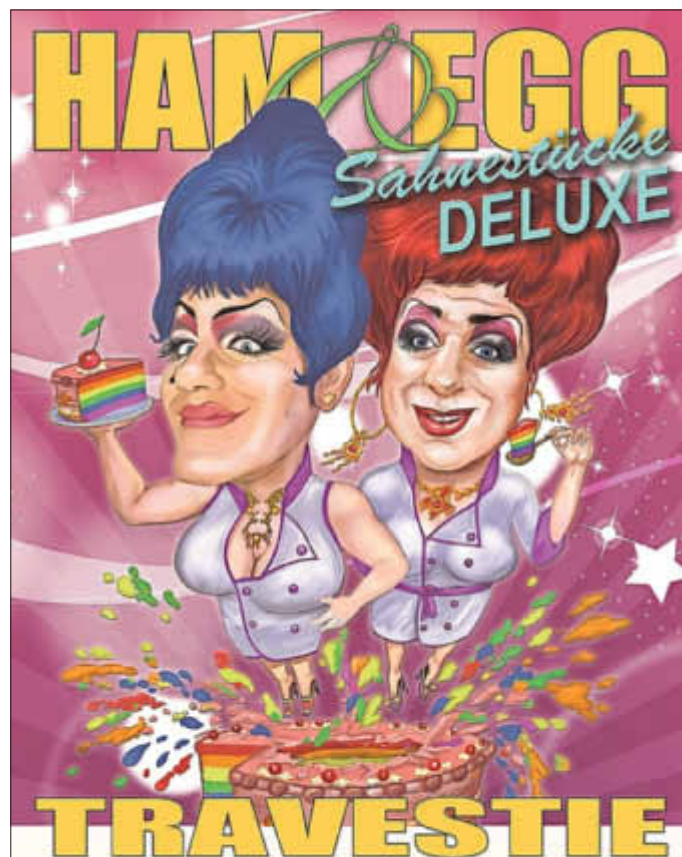
Die beiden Travestie-Torpedos nehmen ihr Publikum mit auf eine Reise durch den internationalen Pop und Schlager der vergangenen Dekaden. Stimmgewaltig, voluminös und vor allem „Live“.

Eine kostümgewordene Damenhandtasche, ein kleiner ICE, eine überdimensionale Eistüte, ein tanzendes Fegefeuer, ein ganzes Casino samt Roulettetisch, ja sogar ein rosafarbener Cadillac nebst blauer Ente aus Plüsch wurden den Künstlern mit viel Liebe auf den Leib geschneidert.

Auf die große Evita, die wunderschöne Miss Silikon können sich die Zuschauer genauso freuen wie auf Egg's gewohnt unterhaltsame Plaudereien. Und wer kennt sie nicht, die Klatschbase Riccarda Doetscher, die mit ihrer Freundin Annegret zur Lächerlichstform aufläuft. Ein weiterer Höhepunkt wird sicherlich die Auferstehung der unvergessenen Trude Herr sein, die ein kleines Stück Kölner Volkstheatergeschichte auf die Bühne bringen wird.

„Ham & Egg“ präsentieren mit „Sahnestücke Deluxe“ einmal mehr, noch nie dagewesene Kostüme gepaart mit herrlichen Sketchen und Conferenzen, einer aufwendigen Licht und Lasershow, viel Publikumsnähe und einer rührenden Mischung aus Selbstironie und Bescheidenheit, die auf Deutschlands Bühnen ihresgleichen sucht.

Ich freu' mich...!!



28. Oktober 2017 - 20.00 Uhr

Gemeindezentrum Wöllstein, Great - Barford - Straße 11

17.



Wann? **20.10.2017 ab 19 Uhr**
Wo? **Gemeindezentrum**

Verkauft wird (Abgabebasar):
Winter Oberbekleidung, Schuhe, Taschen, Accessoires,
orig. Tupperware©

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt! Wir freuen uns auf euch...das Basar Team ☺
10% des Verkaufserlöses werden an gemeinnützige Zwecke in Wöllstein gespendet.

Motto-Show-Express

Karaoke-Abend in Siefersheim

Der Verein ‚Motto-Show-Express‘ lädt ein zu Karaoke in Siefersheim. Am **29.09.2017, ab 19.00 Uhr**, findet im Nebenraum der Gaststätte ‚Da Enzo‘, Siefersheim, Wöllsteiner Str. 17, ein Karaoke-Abend statt. Hier können Sie und ihre Freunde oder Kollegen zum Mikrofon greifen. Neben dem Spaß am Singen und Zuhören haben sie an diesem Abend die Möglichkeit sich für das Finale des laufenden Wettbewerbs zu qualifizieren. Eine Jury bewertet ihren Auftritt und die drei Besten erhalten eine Einladung zum Finale. Das große Finale findet ebenfalls bei ‚Da Enzo‘ in Siefersheim statt. Der Eintritt ist frei und wir freuen uns über viele Sänger und Gäste. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.mottoshow.jimdo.com oder per Email an: mottoshowexpress@gmx.de.

Kreisjungtierschau des Kreisverbandes Alzey der Rassegeflügelzüchter e.V.



Am **23. und 24. September 2017** in der Zuchtanlage in **Siefersheim** beim Rassegeflügelzuchtverein Siefersheim/Wöllstein e.V.

ÖFFNUNGSZEITEN:

**Samstag,
den 23.09.2017**
von 15.00 - 19.00 Uhr

**Sonntag,
den 24.09.2017**
von 10.00 - 16.00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist
bestens gesorgt.

TuS Wöllstein aktuell

Spielplan 23.09-26.09.2017
(Stand 13.09.2017)

Samstag, 23.09.2017

12:30 D-Junioren JSG Wöllstein/Frei-Laubersheim - TSV Gau-Odernheim III

14:00 B-Junioren JSG Wöllstein/Frei-Laubersheim - TuS 1884 Dorn-Dürkheim B9

15:30 C-Junioren JSG Frei-Laubersheim/Wöllstein - JSG Königswald

16:00 Herren TV 1895 Albig - TuS Wöllstein

Sonntag, 24.09.2017

10:30 F-Junioren TuS 1863/ 1946 Wöllstein 2 - TuS 1884 Dorn-Dürkheim

11:00 E-Junioren TuS Framersheim - TuS 1863/ 1946 Wöllstein

11:30 F-Junioren TuS 1863/ 1946 Wöllstein - FV 1920 Flonheim

Sportangebot

Gymnastik-Frauen

Montag, 20.00-21.00 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Marliese Metzger, 06703/1579

Jedermann-Sport

Donnerstag, 20.00-22.00 Uhr

Grundschul-Sporthalle

Fritz Pitthan, 06703/93050

Step-Aerobic

Dienstag, 18.45-19.45 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Susanne Müller, 06703/629671

Volleyball-Mixed

Donnerstag, 20.00-22.00 Uhr

Realschule Plus-Sporthalle

Hanspeter Schweizer, 06703/300808

Ralf Mayer, 06703/4762

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Bürgersprechstunde des Landtags- abgeordneten Heiko Sippel in Alzey

Die nächste Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Heiko Sippel findet am **Montag, den 25. September 2017 von 16:00 bis 17:30 Uhr** im Bürgerbüro, Hospitalstraße 7, (1. Stock über ehemals Quick Schuh) in Alzey, statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Während dieser Zeit ist der Abgeordnete auch telefonisch unter der Telefonnummer 06731/498-150 zu erreichen.

In dringenden Fällen ist Heiko Sippel gerne bereit, auch einen anderen Gesprächstermin außerhalb der regelmäßigen Sprechstunden zu vereinbaren.

Sein Büro ist unter der angegebenen Nummer montags bis freitags vormittags sowie mittwochs nachmittags zu erreichen. Sie können jederzeit eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie umgehend zurück.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Wahl von Grundstück und Grundriss - die erste Entscheidung über das Haus

(VZ-RLP / 21.09.2017) Mit der Wahl des Grundstücks wird die erste Entscheidung darüber getroffen, wie ein Haus einmal aussehen wird - vor allem, wenn es mit wenig Heizenergie auskommen soll. Deshalb sollten alle Informationsquellen genutzt werden.

Ein Auszug aus dem Bebauungsplan des Bauamts gibt Auskunft, wie auf dem Grundstück gebaut werden darf. Meist ist die Zahl der Geschosse vorgegeben, oft auch die Ausrichtung des Hauses bis hin zur Dachneigung. Flächennutzungs- und Verkehrspläne zeigen, wo in der Nähe Grünflächen oder Schnellstraßen entstehen. Im Baulastenverzeichnis ist festgehalten, ob das Grundstück vollwertig genutzt werden kann oder ob in der Vergangenheit veränderte Bebauungsgrenzen festgelegt wurden.

Eine gute Dämmung senkt den Heizenergiebedarf effizienter als große Sonneneintragsfenster. Darüber hinaus ist ein kompakter Grundriss ohne Erker, Vorsprünge und Einschnitte energetisch sinnvoll. Dies muss nicht langweilig oder unästhetisch sein, Elemente wie unbeheizte Wintergärten oder thermisch abgetrennte Balkone bieten vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten ohne Energie zu verschwenden. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Details des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Montag, den 02.10.17 von 12.30 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in der Kreisverwaltung in **Alzey**, Ernst-Ludwig-Straße 36. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Voranmeldung unter: 0 67 31/408-0.

-Anzeige-



Ich wähle Gerd Rocker,
weil ich seine Bürgernähe und
Erfahrung schätze.

Siegbert Mees, Stein-Bockenheim

******Ferienwohnung Iris Kiefer**
Medardusstraße 43 - 66693 Mettlach-Nohn - Tel. (06868) 180 120
L.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad, Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxemburg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

Vermietung der Ferienwohnung
ab 5 Übernachtungen
Preis für 2 Personen 45,- €
für jede weitere Person 10,- €

DACHDECKER- MALER- & MAURERBETRIEB

Toppreis-Aktion: 100 m² Dachabbriss, Entsorgung, Unterspannbahn, Konter-Lattung u. Eindeckung in BRAAS od. Tonziegel, nur 3990 €. Zimmerarbeiten, Malerarbeiten 1 m² nur 12,50 €, Wärmedämmung, eig. Gerüstbau, Asbestarbeiten, Rohbau- u. Maurerarbeiten, Altbausanierungen, Planungs- u. Statikerleistungen - **schnell, sauber u. günstig!** Festpreise

Meisterdach & Bau GmbH • Sembach, Rockenhausen + NK
Tel. 06361-915886 • Fax 06361-459586 • E-Mail: meisterdach-bau@web.de

LOHNMOST
Wir pressen Ihr Obst
ab 20.09.2017

bitte nur vollreifes und gesundes Obst
100 kg Äpfel = 60 Fl. Saft ab 0,65 € je Fl.

ANNAHMEZEITEN
Montag bis Freitag:
9.00-13.00 Uhr – 14.00-17.00 Uhr
Samstag:
9.00-12.00 Uhr – 9.00-15.00 Uhr (nur im Okt.)

Früchte der Heimat
Fruchtkellerei Merg
Lindenstraße 23
55595 Gebroth

GUTSCHEIN Bei Anlieferung von Obst erhalten Sie mit diesem Gutschein
1 Glas frischen Apfelmost und 1 Fruchtsaft-Glas GRATIS

Ich suche **Häuser, Wohnungen** und **Bauplätze**
jeder Größe in der Region.

Vermittlung für die Verkäufer **kostenfrei und diskret.**

Es werden **gute Preise** gezahlt!

Ihr-Baupartner: Norbert Dymek
Büro: Am Neuen Graben 2 in 55576 Zotzenheim
06701-435 2021 • 0177-831 8000 • dymek@ihr-baupartner.eu

STELLENMARKT

Bildung, Beruf, Erfolg, Zukunft

aktuell
Stellen Anzeigenannahme
0 65 02/91 47-0

Suche Reinigungskraft
für privat in Stein-Bockenheim,
für ca. 4 Std./pro Woche.
Telefon: 0160-95959059

Suchen ab sofort eine Reinigungskraft
für ca. 3h/Woche
im privaten Haushalt in Wendelsheim.
Über Ihren Anruf freuen wir uns! **06734/9158830**

Vermittlung bitte!
Die aktuellen **Stellenangebote**
helfen Ihnen dabei!

Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.

365 Tage im Jahr für Sie da ...

Wohlfühlbäder und moderne Heiztechnik
termingerecht - sauber - zuverlässig

WIRTH Kreuznacher Straße 14
55546 Neu-Bamberg

HEIZUNGSTECHNIK GMBH

GAS • HEIZUNG • SANITÄR

Tel. 0 67 03 / 9601 70-171
Fax 0 67 03 / 960 169

NOTDIENST
0170 - 3206851
Auch an Sonn- und Feiertagen

Fachbetrieb für

Schimmelpilz
nasse Wände, feuchte Keller
beseitigen wir schnell, fachgerecht und dauerhaft!
Kostenlose Fachberatung mit
Feuchtigkeitsmessungen
SK-Bautenschutz
Weyergasse 5 • 55576 Sprendlingen
Tel.: 0 67 01 / 2 05 81 80 • Fax: 0 67 01 / 2 05 81 81
E-Mail: SK-Bautenschutz@gmx.de

Abdichtungen

Ich unterstütze Gerd Rocker, weil er
aktives Vereinsleben fördert und somit für
den Erhalt von Traditionen und Dorfge-
meinschaft steht.
Christine Knuth, Wendelsheim

-Anzeige-




60
gemeinsame
Jahre

Der Tag unserer
diamantenen Hochzeit
und gleichzeitig unseres
doppelten 80. Geburtstages
bleibt uns unvergessen!

Wir danken unseren Familien,
Freunden und Bekannten sowie dem
Gesangsverein AGV - Einigkeit 1879 Siefersheim
für die vielen Geschenke, Blumen und
Glückwünsche, die uns sehr viel Freude
bereitet haben.

Besonderen Dank gilt Herrn Pfarrer Emig
für den schön gestalteten Gottesdienst.

Brigitte & Friedel Stumpf
Siefersheim, im August 2017



Ich wähle Gerd Rocker, weil er ein ausgesprochener Verwaltungsfachmann ist und das Bürgermeisteramt souverän ausübt.

Volker Hintze, Siefersheim

Anzeige

Nasse Wände?
Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.

Abdichtungstechnik Rüger GmbH
☎ 06731 - 9966510 oder 06136 - 9528461
www.isotec.de/rueger



ISO TEC
Wir machen Ihr Haus trocken



Anzeige

IMMOBILIENWELT

Kaufen · Verkaufen · Vermietung · Mietgesuche

aus der Region für die Region

Immobilien Anzeigenannahme **065 02 / 9147-0**

IHRE IMMOBILIE - FÜR UNSERE KUNDEN

Wir sind für Sie da!



Elfi Brück

wonsheim | fon 0 67 03 | 960657
www.immo-service-brueck.com

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben
wittich.de/gruss

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Julia Marks

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Mobil: 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de
www.wittich.de


Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Broschüren günstig drucken

Kräftig sparen bei Magazinen, Broschüren, Hochzeits-, Jubiläums- und Vereinszeitungen u.v.m.

www.flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de info@LW-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88



Ich wähle Gerd Rocker, weil er für mich der Bessere im Bereich der Finanzverwaltung ist.

Herbert Kossatz, Siefersheim

Anzeige



Ich wähle Gerd Rocker, weil er auch stets die Belange der Ortsgemeinden im Blick hat und diese uneingeschränkt unterstützt.

Manfred Lahm, Eckelsheim

-Anzeige-

**HOTEL
BREITENBACHER HOF**
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

„Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst...“

Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

„Die kleine Auszeit“
Buchbar von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein, 1x Obstteller
2 Nächte p.P. ab **163,-€**

„Schwarzwaldversuche“
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 Nächte mit Halbpension p.P. ab **227,-€**

Vorschau „Verwöhnwoche“
Termin: **2. bis 26. November 2017**
7 Übernachtungen mit HP, tägl. kalt warmes
Frühstücksbüfett, Menüwahl aus 3 Gerichten mit
Salatbüfett, 3x Kaffee und Kuchen, 1x Teilmassage,
1x festliches 6-Gang-Menü am Samstag
p.P. ab **393,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

Werbemittel für Ihren Wahlkampf günstig gestalten und drucken!

✉ info@LW-flyerdruck.de ☎ 09191 72 32 88 🌐 www.LW-flyerdruck.de



Herr Rocker verfügt über ein großes Fachwissen, das hat er in seiner bisherigen Amtszeit mehr als bestätigt. Er ist sehr zuverlässig und kümmert sich um die Anliegen der Bürger. Er ist unser Bürgermeister und soll auch weiter dieses Amt ausführen.

Wilfried Schultheiß, Gumsheim

-Anzeige-

Wichtige Information

für unsere Leser und Interessenten.



Mitteilungsblatt Wöllstein aktuell.

Redaktions-Annahmeschluss

Do., 16.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Anzeigen-Annahmeschluss

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do. von 7.00 bis 17.00 Uhr und Fr. von 7.00 bis 16.30 Uhr

Telefon-Verzeichnis: 06502 9147-

Anzeigenannahme CMS-Web
Klein- und Familienanzeigen Tel. -0 Fax -250 Tel. -227 Fax -228

Buchhaltung

Tel. -333 -334 -341 Fax -342 -337

Zustellung

Tel. -335 -336 -713

E-Mail-Verzeichnis

Anzeigenannahme CMS-Web
Klein- und Familienanzeigen service@wittich-foehren.de cms@wittich.de

Buchhaltung **Zustellung**
rechnungsvsrand@wittich-foehren.de vertrieb@wittich-foehren.de

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen u. Prospektwerbung



Julia Marks
Gebietsverkaufsleiterin
Mobil 0171 1998826
j.marks@wittich-foehren.de



Ursula Sartor
Verkaufsinendienst
Tel. -262
u.sartor@wittich-foehren.de

Alle Infos zum Mitteilungsblatt Wöllstein aktuell unter <http://epaper.wittich.de/757>

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG - Europa-Allee 2, 54343 Föhren



www.HGL.rocks

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

wir unterstützen die Kandidatur von Hans-Günther Lechthaler (Bildmitte) zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein.

- Alfons Schnabel**, CDU-Fraktionsvorsitzender (Wöllstein);
- Friedel Janz**, Ortsbürgermeister (Gau-Bickelheim);
- Rudolf Haas**, Ortsbürgermeister (Wonsheim);
- Lucia Müller**, Ortsbürgermeisterin (Wöllstein);
- Friedrich Bäder**, Ortsbürgermeister (Eckelsheim);
- Annerose Kinder**, Ortsbürgermeisterin (Siefersheim);
- Oliver Heckmann**, VG-Beigeordneter (Gumbsheim);
- Thomas Huckle**, VG-Beigeordneter (Wendelsheim).



Ich wähle Gerd Rocker, weil er stets sachlich argumentiert und ruhig bleibt, auch wenn Diskussionen hitzig werden. Er ist immer souverän und packt die Themen ergebnisorientiert an.

Eberhard Abele, Wonsheim

-Anzeige-



**Heizöl
Ackermann**
Diesel und Tankreinigung
Holz-Pellets

55129 Mainz-Ebersheim · Harzheimer Weg 2
Tel.: 0 61 36 / 41 88 und 7 66 73 70 · Fax: 0 61 36 / 4 22 12
www.heizoel-ackermann.de

**PROFITIEREN AUCH SIE VON UNSERER ERFAHRUNG!
ÜBER 60 JAHRE WÄRME FÜR SIE · PROMPT · GÜNSTIG · SAUBER**



Ich wähle Gerd Rocker, weil er für die Erhaltung und gute Ausstattung unserer Schulstandorte in der VG kämpft.

Helmut Degen, Wöllstein

-Anzeige-

Rheinhessen
DIE WEINE DER WINZER



Herbstfest

am 23. September ab 18.00 Uhr

im Weingut Karl-Heinz Schnabel
Gau-Bickelheim, Mittlere Mauergasse 3

Wir verwöhnen Sie mit Rheinhessischen Weinen,
Federweißer, Zwiebelkuchen und weiteren Leckereien.

Livemusik mit Peter und Fredi

Auf Ihr Kommen freuen sich
Familie Schnabel und Helferteam

Lassen Sie sich
fachmännisch beraten!



Norbert Stein
Elektrotechnik
Heizung · Sanitär

TV · SAT · Hausgeräte · Elektroinstallation

SERVICE · REPARATUR · VERKAUF
aller Marken

Alarmanlagen · Haustechnik · EIB
KNX · E-Check · Photovoltaik

Raiffeisenstr. 4 · 55599 Wonsheim · Tel. (0 67 03) 96 01 43

www.elektrotechnik-stein.de



Ich unterstütze Gerd Rocker, weil er sich immer als Bürgermeister aller Bürger der Verbandsgemeinde versteht.

Annerose Walk, Wöllstein

- Anzeige -



Ich bin für Gerd Rocker, weil er so bürgernah ist.

Dr. Hermann Walk, Wöllstein

-Anzeige-



Ich unterstütze Gerd Rocker, weil er sich um die wirklich wichtigen Themen in der Verbandsgemeinde kümmert und sein Ohr am Bürger hat.

Hans-Willi Rathgeber, Wöllstein

-Anzeige-

www.HGL.rocks

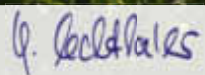
Wir unterstützen Hans-Günther Lechthaler bei der Wahl zum Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wöllstein!

Ralf Michel, K. Werner Schappert, Martin Walper, Joachim Schmitt, Katharina Faust, Dr. Jörn Krause, Konrad Meder, Jürgen Freudenberger, Karl-Heinz Helmer, Dr. Timo Schüler, Heinrich Frohnhöfer, Sebastian Schnabel, Margret Engert, Dietmar Weis, Marita Gaida, Cornel Raatz, Gernot Schultheiß, Stefan Keim, Anita Gräsel, Elfriede Pfeiffer, Franz Georg Schopf, Claudia Fischborn, Karl Erwin Stellwagen, Hermann Müller, Frank Mayer, Dieter Sandrowski, Nina Möbus, Heidemarie Wöhler, Anette Urbann, Lore Wagner, Michael Lintgen, Dieter Kuntz, Horst Urbann, Ekhard Koch, Hans-Jörg Jung, Sigrun Hahn, Mathias Heilmann, Sylvia Mittrücker, Moritz Hahn, Tim Löffelholz, Maria Frohnhöfer, Thomas Götz, Birgitt Lechthaler, Stephanie Götz, Jens Helmer, Ilse Janz, Mike Fischborn, Hans Werner Fels, Martina Lechthaler-Michel, Birgitt Baumann, Silke Frohnhöfer, Gerhard Pfeiffer, Jaqueline Engert, Jonas Mayer, Nina Bialk-Maier, Uwe Engert, Beate Lintgen, Eike Freudenberger, Manuela Engert, Anka Schnabel, Helga Erbeding, Karl Hellriegel, Gudrun Koch, Hanni Meder, Hans Gräsel, Kristin Schüler, Birgitta Kalveram, Hans Kumpa, Michael Dachs, Hugo Lechthaler, Angela Götz, Tobias Heilmann, Marina Dachs, Isabell Steinle, Mathias Mittrücker, Imke Urbann, Toni Mittrücker, Simone Schopf, Albrecht Möbus, Stephan Frohnhöfer und Karl Hans Faust.

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

es wäre toll, wenn auch Sie mir mit Ihrer Stimme die Chance geben würden als Bürgermeister der VG Wöllstein meine Vorstellungen und Ziele für unsere Heimat zu verwirklichen.

Ich wünsche Ihnen mit den besten Grüßen eine gute Zeit.

Ihr 



ELEKTRO SCHOBER

Wir installieren Photovoltaikanlagen



Ihr Partner für:

- ★ Elektroinstallationen aller Art
- ★ Sat-Anlagen
- ★ Klingel & Sprechanlagen
- ★ Telefonanlagen ISDN-Anlagen
- ★ EDV-Verdrahtung und Vernetzung
- ★ Photovoltaikanlagen seit 2004

Referenzen und Bilder von PV-Anlagen unter www.elektro-schober.de



Tel. 06703-941968

Seit 2004 mehr als 300 installierte Photovoltaikanlagen von Wöllstein bis Gensingen und Umgebung. Unsere Erfahrung = Ihr Gewinn

REFERENZEN unter www.elektro-schober.de 55599 Stein-Bockenheim (Wöllstein) Fax: 06703-941969



Ich wähle Gerd Rocker, weil er erfolgreich Wirtschaftspolitik betreibt und dafür gesorgt hat, dass weitere Unternehmen angesiedelt und zahlreiche neue Arbeitsplätze geschaffen wurden.

Hans-Jürgen Piegacki, Wöllstein

-Anzeige-

**Erweitern Sie Ihren Kundenstamm
mit einer Anzeige in Ihrem Mitteilungsblatt.**

„Gemeinsam schwere Wege gehen“



Bestattungsinstitut Lothar KRON

Tel.: 0 67 01 - 90 17 33

Sprendlingen, Am Dorfgraben 13 (Ecke Wassergasse / Feldgasse)

www.bestattungen-kron.de

Ihre Ansprechpersonen für Wöllstein:

Blumenhaus Unckrich

Tel. 0 67 03 - 12 45

Fr. Margot Haubs

Tel. 0 67 03 - 96 03 79

▶ nur Einzelzimmer
 ▶ kleine Wohngruppen
 ▶ familienähnliche Wohnform
 ▶ kompetente Pflege
 ▶ tagesstrukturierende Beschäftigungsangebote

Wöllstein

Hier bin ich zu Hause!

Schulrat Spang Straße 10
 55597 Wöllstein
 Tel.: 0 67 03 – 30 70 00
 info@curasana-pflege.de
 www.curasana-pflege.de

Cura Sana Pflegeheim
Wöllstein



Hydraulik Technik Sabastia
 Werner-von-Siemens-Str. 10 - 12
 D-55232 Alzey
 Tel. 06731/6444, Fax 06731/6424

Handel, Reparaturen und Wartung

- Hydraulik/Klimaschläuche
- Pneumatik
- Vergaser
- Kugellager
- KFZ-Komponenten u.v.m.



Ich wähle Gerd Rocker, weil er sich mit dem Blick auf eine positive Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger und unsere Heimat einsetzt sowie ein erfahrener Verwaltungsfachmann ist.

Karl Heinz Brück, Wonsheim

-Anzeige-

Seit dem Amtsantritt von Gerd Rocker vor acht Jahren...

- Anzeige -

- ⇒ ist der Schuldenstand der VG von 3.678.645,21 € auf 2.204.481,89 € gefallen.
- ⇒ konnte durch sparsames und wirtschaftliches Handeln die Umlage für die Ortsgemeinden bei 31 Punkten gehalten werden – sensationell günstig im Vergleich zu allen anderen Verbandsgemeinden im Landkreis.
- ⇒ ist die Finanzkraft der VG deutlich gestiegen – messbar am Umlagepunkt, der sich von 92.144,00 € (2009) auf 122.082,00 € (2017) erhöhte.
- ⇒ ist der Kassenbestand (aller Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinde und der Verbandsgemeindewerke) aktuell auf 14.280.265,00 € angewachsen.
- ⇒ ist die Zahl der Betriebe und der Arbeitsplätze beachtlich erhöht worden.
- ⇒ sorgen nachhaltige Investitionen in Schulen und Feuerwehren für unsere Kinder und unsere Sicherheit.
- ⇒ sind weiterhin Frischwasser und Abwasser kostengünstiger als in allen umliegenden Gemeinden.

«Bei der Umstellung der Buchungen von der „Kameralistik“ auf die „Doppik“ kam es zu Verzögerungen bei der Dokumentation – wie in hunderten anderen Gemeindeverwaltungen und z.B. der Stadt Mainz auch. Dadurch sind der Verbandsgemeinde und den Ortsgemeinden aber **keine** finanziellen Schäden entstanden.

Die Handlungsfähigkeit der Verwaltungen und der Räte war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Gerd Rocker hat mit guten und richtigen Entscheidungen und Neueinstellungen reagiert. Die Verwaltung arbeitet die Rückstände mit hohem Engagement auf. Gerd Rocker und wir unterstützen und stärken unser Personal dabei konstruktiv.»



Ernst Scharbach, Johannes Brüchert und Peter Hollenbach

DESHALB AM SONNTAG GERD ROCKER WÄHLEN!

Klarheit. Qualität. Zukunft.

HANS-GÜNTHER LECHTHALER

www.HGL.rocks

Unsere herzliche Bitte:
Überlassen Sie es nicht anderen,
über die Zukunft unserer Heimat
zu entscheiden.

GEHEN SIE WÄHLEN! 

unser **JAN METZLER**

www.janmetzler.de

CDU

-Anzeige-

-Anzeige-

Gerd Rocker

Unser Bürgermeister



BÜRGERNÄHE und ERFAHRUNG

für unsere **HEIMAT**

  www.gerd-rocker.de 

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am 24. September 2017 kandidiere ich erneut als Bürgermeister der
Verbandsgemeinde.

**„Verwalten ist gut -
Gemeinsam gestalten ist besser!“**

Dies war und wird auch künftig meine Leitlinie des Handelns sein.
Ich möchte unsere Verbandsgemeinde auch weiterhin mit Ideenreichtum
unabhängig und zukunftsorientiert führen. Die konstruktive Zusammenar-
beit mit allen politisch Verantwortlichen, unabhängig von ihrer Partei- oder
Wahlgruppenzugehörigkeit, ist für mich selbstverständlich. Ich bin ein
Bürgermeister für alle Bürgerinnen und Bürger.

Mein Ziel ist es, unsere schöne Heimat weiterhin positiv und nachhaltig zu
gestalten - für eine Zukunft, in der es sich zu leben lohnt. Ich bin für Sie
da! Bitte schenken Sie mir auch weiterhin Ihr Vertrauen.

Unsere Region nimmt eine großartige Entwicklung und hat sehr gute
Zukunftschancen. Nutzen wir sie gemeinsam!

Es grüßt Sie herzlich
Ihr **Gerd Rocker**

Meine Ziele und herausragenden Projekte für die künftigen Jahre:

- Neubau einer Mensa bei der Grund-
schule „Am Martinsberg“
in **Siefersheim**
- Sanierung und Erweiterung des
Verwaltungsgebäudes
- Neubau eines Gerätehauses für die
Freiwillige Feuerwehr **Wöllstein**
- Ausweisung von Wohnbauflächen im
Flächennutzungsplan in **allen
Gemeinden**
- Sanierung des Schlossstadions in
Wöllstein;
Aufbringung eines Kunstrasenplatzes
und Neubau eines Funktionsgebäudes
- Umbau der Kläranlage **Gau-Bickel-
heim** zu einer Vergärungsanlage
- Erweiterung des Wasserhochbehälters
„Auf dem Streitberg“ in der Gemar-
kung **Gumbsheim**
- Sanierung der Trockenmauern,
insbesondere in den Gemeinden
Siefersheim und **Wonsheim**
- Schaffung einer Wasserfläche im
Wiesbachtal in **Wendelsheim**
- Betrieb eines Bürgerbusses in **allen
Gemeinden**